

INHALTSVERZEICHNIS

I Allgemeine Regelungen	1
A) Spieljahr	1
B) Bedingung für die Zulassung zu Rundenspielen	1
C) Vertretung der FBR und des Mitglieds	1
D) Spieler, Spielerin	1
E) Nicht geregelte Punkte	1
F) Spielregeln	1
G) Nicht praxisgerechte Änderungsbeschlüsse der SpO	1
H) Nichtbeachtung der SpO durch ein Organ der FBR	1
I) Sonderregelung: Folgerunde gilt u. U. als Vorrunde	1
J) Spieltermine	1
1) Mannschaftswettbewerbe in Gruppenform	1
2) Mannschaftswettbewerbe im K-O- oder Doppel-K-O-System	2
3) Ligameisterschaft; Endspiele; Endrundenspiele; Entscheidungsspiele	2
4) Alle vom Spielleiter festgelegten Termine, auch bei Spielverlegung, Spielabbruch etc. sind verbindlich.	2
5) Verbindliche Termine sind weder durch Protest noch durch Einspruch anfechtbar.	2
6) Ausnahmen von verbindlichen Spielterminen siehe VII B 2 und 3.	2
7) Spielverlegungen bei verbindlichen Terminen nur im gegenseitigen Einverständnis. Bei Ligameisterschaft siehe zusätzlich VII B4 a 5.	2
8) Endspiele, Endrundenspiele und Entscheidungsspiele dürfen nicht verlegt werden.	2
K) Nichtanfechtbarkeit verbindlicher Entscheidungen	2
L) Ermittlung der Mannschafts-Spielpaarungen, Heimrecht	2
1) Spiele in Gruppenform	2
2) Spiele im K-O-System	2
3) Spiele im Doppel-K-O-System	2
M) Konsequenzen für eine aus der Wertung genommene Mannschaft (Disqualifikation)	2
1) Geltungsbereich	2
2) Berechnung für dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft	2
3) Ausnahme von 1) - abgeschlossene Runde	2
4) Meisterschaftsrunde und andere Runden in Gruppenform	3
5) Pokalrunde und andere Runden im K-O- oder Doppel-K-O-System	3
II Spielerbewertung	3
A) Punktbewertung	3
1) Jährliche Bewertung nach FBR-Bewertungsschema, Einspruch und Einspruchsfrist	3
2) Bewertung neuer Spieler, Einspruch und Einspruchsfrist	4
a) Definition:	4
b) Bewertung	4
1. Nicht getesteter neuer Vereinsspieler	4
2. Neuer Nichtvereinsspieler	4
3. Getesteter Vereins- und Nichtvereinsspieler	4
B) Turnierbewertung	4
III Spielberechtigung	4
A) Spielberechtigung für eine Mannschaft	4
1) Allgemein: Herrenmannschaften	4
2) Allgemein: Damenmannschaften	5
3) Damen in Herrenmannschaften	5
4) Fremdspieler	5
5) Pokalrunde	5
6) Ligameisterschaft und Nichtvereinsspielermeisterschaft	5
a) Ligameisterschaft	5

I Allgemeine Regelungen

b) Nichtvereinsspielermeisterschaft	5
IV Mannschafts- und Spielermeldung	5
A) Einzureichende Unterlagen	5
B) Vorschriften für die Mannschaftsaufstellung	5
1) Zahl der Mannschaften	5
2) Ersatzspieler	5
3) Stärkemäßige Aufstellung	5
4) Abweichung von der stärkemäßigen Aufstellung - Sperrvermerke - Mehrfachspieler	5
5) Abwechselnder Einsatz von Spielern (Wechselspieler)	7
a) Bei abwechselndem Einsatz von 2 Spielern:	7
b) Bei abwechselndem Einsatz von mehr als 2 Spielern (im nachfolgenden werden 2 Möglichkeiten angegeben):	7
c) Gültigkeit der Regelung	7
6) Melden von Zweigstellenmannschaften	7
7) Nur Turniermeldung	7
8) Besondere Angaben	7
9) Bestätigung der Richtigkeit der Meldung	8
C) Änderung der Mannschaftsaufstellung	8
1) Vor Beginn der Vor- bzw. Rückrunde	8
2) Nach Beginn der Vor- bzw. Rückrunde	8
D) Nachmeldung von Spielern	8
<u>E) Verspätet abgegebene Mannschaftsmeldung</u>	8
V Jährliche Einstufung der Mannschaften, Einspruch und Einspruchsfrist	8
A) Mannschaften des abgelaufenen Spieljahres, Einspruch und Einspruchsfrist	8
1) Auf- und Abstieg	9
2) Abweichung vom Auf- und Abstieg	9
a) Allgemeines	9
b) Ligenausgleich	9
3) Besonderheiten	9
a) Nicht oder nur selten eingesetzte stärkere Spieler	9
b) Verstärkung oder Schwächung einer Mannschaft	9
1. Allgemeines	9
2. Vorgehensweise	9
c) Freiwillige Höhereinstufung	10
B) Neue Mannschaften	10
C) Ermittlung der Mannschaftspunktzahl	10
1) System 4er-Mannschaften	10
2) Andere Mannschaftssysteme	10
D) Meisterschaftsrunde	10
E) Pokalrunde	10
1) Sofern nichts anderes ausgeschrieben wird, gilt:	10
VI Spielvorschriften	11
A) Spielen nur in einer Mannschaft	11
A') Ersetzen eines bereits im Spielbericht eingetragenen Spielers durch einen anderen Spieler	11
B) Spielen nur in der genehmigten Reihenfolge	11
1) Allgemein gilt:	11
2) Ersatzspieler	11
C) Spielen in nicht genehmigter Reihenfolge	11
1) Spielsystem Jeder gegen Jeden	11
2) Paarkreuzsystem oder andere von C 1) abweichende Systeme	11
D) Doppel bei Mannschaftswettbewerben	12
1) Zahl der zum Einsatz kommenden Spieler	12
2) Ermittlung der Reihenfolge im Doppel	12
E) Spielsystem	12

I Allgemeine Regelungen

1) Herrenmannschaft	12
a) Meisterschaftsrunde	12
b) Pokalrunde (K-O-System)	12
1. 4er-Mannschaftssystem	12
2. 6er-Mannschaften	12
c) Ligameisterschaft	12
2) Damenmannschaft	13
a) Meisterschaftsrunde	13
b) Pokalrunde	13
F) Abweichung von der Spielreihenfolge	13
G) Spielblöcke	13
H) Spielbericht	13
1) Ausfertigung und Zusendung	13
2) Konsequenzen bei Nichtzusenden des Spielberichts	13
3) Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts	13
4) Ergebnisfehler im Spielbericht	13
a) Von beiden Gegnern unterschriebener Spielbericht	13
b) Fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht	13
I) Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke	14
1) Bei verschiedenen Mannschaftssystemen	14
2) Zeitpunkt, bis wann die Mannschaftsstärke erreicht sein muß	14
3) Nichterfüllen der Mindestmannschaftsstärke	14
4) Konsequenzen	14

VII Spielbetrieb **14**

A) Mannschaft mit Heimrecht = Heimmannschaft	14
1) Normales Spiel	14
2) Entscheidungsspiel	14
3) Konsequenzen	14
B) Ausgedruckter Spieltermin - Abweichung davon	15
1) Verbindlichkeit des ausgedruckten Spieltermins	15
2) Zulässige Korrektur von Heimspielterminen	15
3) Kein Spiellokal bei nicht rechtzeitig korrigiertem Termin	15
4) Spielverlegung	15
a) Herrenmannschaften	15
1. Meisterschaftsrunde	15
2. Runden im K-O- oder Doppel-K-O-System (z. B. Pokalrunde)	16
3. Pokalrunde Gruppensystem mit gleichwertigen Parallelgruppen	16
4. Münchner Meisterschaft Nichtvereinspieler	16
5. Ligameisterschaft	16
b) Damenmannschaften	16
1. Meisterschaftsrunde	16
2. Pokalrunde	16
5) Heimspieltag bzw. Korrektur desselben bzw. Spielverlegung bei Spiel gegen eine Mannschaft ohne oder ohne zulässiges Spiellokal	16
6) Heimspieltag bzw. Korrektur desselben bzw. Spielverlegung bei Spiel zweier Mannschaften ohne oder ohne zulässiges Spiellokal	17
C) Spielbeginn	17
1) Genereller Beginn	17
2) Späterer Beginn	17
3) Späterer Beginn aus Gründen der Hallenbelegung problematisch	17
4) Genehmigte Ausnahmen	17
5) Verspätetes Antreten einer Mannschaft - Wartepflicht	17
a) Wartepflicht	17
a) nur mit 3 Spielern,	17
b) komplett mit 4 Spielern,	18
b) Absprache	18

I Allgemeine Regelungen

c) Unabwendbarer Zufall evtl. Neuansetzen des Spiels	18
D) Spielabbruch oder Nichtbeginnen eines Spieles	18
1) Spielabbruch auf Antrag des gegnerischen Mannschaftsführers	18
2) Spielabbruch wegen Ende der Hallenbelegungszeit	18
3) Spielabbruch bei Verschulden: fahrlässig, grob fahrlässig oder mutwillig	18
4) Von keiner Mannschaft oder keinem Spieler verschuldeter Spielabbruch	19
5) Nichtbeginnen eines Spieles	19
6) Störende Zuschauer	20
7) Antreten einer nicht kompletten Mannschaft	20
a) Keine Aufrückverpflichtung	20
b) Als verloren zu wertende Einzel- und Doppelspiele - Ausnahme Vereinbarung	20
8) Spielantritt beider Mannschaften mit Unterzahl an Spielern	20
a) 4er-Mannschaften	20
b) 6er-Mannschaften mit 6 Doppeln	20
c) 3er-Mannschaften	20
E) Nichtantreten einer Mannschaft	20
1) Nichtauffinden des Spiellokals oder kein Einlaß ins Spiellokal	20
2) Nichtantreten einer Mannschaft	21
F) Wertung nicht durchgeführter Spiele	21
1) Eine Mannschaft tritt nicht an	21
2) Beide Mannschaften treten nicht an	21
3) Bei Ausscheiden einer Mannschaft	21
4) Dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft	21
5) Nichtantreten von Mannschaften oder Punktabzug für sie in der Ligameisterschaft	21
G) Spiellokal	21
1) Genehmigung	21
2) Mängel, Beseitigung der Mängel, evtl. Sperren	21
3) Glatter Boden	22
4) Anzahl der erforderlichen Tischtennisplatten	22
a) Zahl der Platten	22
b) Überraschend nur eine TT-Platte zur Verfügung	22
1. Spielverlegung nur auf Antrag des Gegners	22
2. Protest des Gegners	22
3. Spielbeginn ohne Protest - Spielabbruch	22
5) Spiellokal mit generell nur einer Tischtennisplatte oder kein Spiellokal vorhanden	23
a) Verzicht auf das Heimrecht	23
b) Spielverlegung oder Spiel auf neutralem Platz	23
6) Aufeinandertreffen von nur auswärts spielenden Mannschaften	23
7) Entscheidungsspiele	23
8) Endspiele	23
H) Spielbedingungen	23
1) Tischtennisbälle	23
2) Spielkleidung, Turnschuhe	23
3) Tischtennisschläger	24
b) Spiel mit unzulässigem Schläger	24
4) Rauchverbot im Spiellokal	24
I) Schiedsrichter	24
1) Recht auf Schiedsrichter, Benennung des Schiedsrichters	24
2) Ablehnung des Schiedsrichters	24
3) Konsequenzen bei Ablehnung des Schiedsrichteramts; Ablehnung des Schiedsrichters	24
4) Entscheidung des Schiedsrichters	24
5) Eigenkorrektur des Schiedsrichters	24
6) Verzicht auf einen Schiedsrichter	24
7) Wiederholung eines Ballwechsels	24
J) Punktgleichheit	25
1) Meisterschaftsrunde und Runden in Gruppenform einschließlich Ligameisterschaft	25

I Allgemeine Regelungen

- | | |
|---|----|
| 2) Unentschiedene Spiele bei Runden im K-O-System | 25 |
| 1. die Satzdiffereenz | 25 |
| 2. die Balldifferenz | 25 |
| 3. das Los | 25 |

K) Bezeichnung der Meister 25

- | | |
|-------------------------|----|
| 1) Münchner Meister | 25 |
| 2) Münchner Pokalsieger | 25 |
| 3) Ligameister | 25 |
| 4) Gruppenmeister | 25 |
| 5) Pokalsieger | 25 |

L) Pokale, Urkunden 26

- | | |
|--|----|
| 1) Wanderpokale | 26 |
| a) Ausschreibung | 26 |
| b) Vergabe an Mannschaften | 26 |
| c) Vergabe an Einzelsieger | 26 |
| 2) Pokale Ligameisterschaft | 26 |
| 3) Pokale Gruppenmeister Meisterschaftsrunde | 26 |
| 4) Pokale Pokalrunde | 26 |
| 5) Pokale für sonstige Platzierung | 26 |
| 6) Urkunden | 26 |
| a) Alle Runden | 26 |
| b) Einzelturnier | 26 |
| c) Doppelturnier | 26 |

B 2.1) Turnierordnung (TuO), §§ VIII, IX und X (soweit anwendbar) 27**VIII Einzel-, Doppel- und Mixedturnier 27****A) Ausschreibung 27**

- | | |
|----------------------------|----|
| 1) Allgemeines | 27 |
| 2) Zahl der Turnierklassen | 27 |

B) Spielberechtigung 27**C) Spielereinstufung in eine Turnierklasse, Einspruch und Einspruchsfrist 27**

- | | |
|--|----|
| Allgemein gilt | 27 |
| 1) Einstufung allgemeine Turnierklasse | 27 |
| 2) Einstufung Sonderklasse | 28 |
| 3) Einstufung Seniorenklasse | 28 |
| 4) Einstufung Doppelklasse | 28 |

D) Auf- und Abstieg 28

- | | |
|--|----|
| 1) Aufstieg allgemeine Turnierklasse | 28 |
| 2) Abstieg allgemeine Turnierklasse | 28 |
| 3) Kein Auf- und Abstieg in der Sonderklasse, den Seniorenklassen und beim Doppelturnier | 28 |

E) Spielen in mehreren Klassen - Beschränkung 28

- | | |
|------------------|----|
| 1) Einzelturnier | 28 |
| 2) Doppelturnier | 29 |

F) Nachmeldung 29**G) Startgebühr 29****H) Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter, Turnierleitung, Turnierleiter, Sportgericht 29**

- | | |
|---|----|
| 1) Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter | 29 |
| 2) Turnierleitung, Turnierleiter | 29 |
| a) Turnierleitung: | 29 |
| b) Turnierleiter: | 29 |
| 3) Das Sportgericht für Turnierfragen in 3 er Besetzung (§ 23 C (2) in Verbindung mit D (2) der Satzung). | 30 |

I) Zählrichter (Schiedsrichter eines Spiels) 30

- | | |
|--|----|
| 1) Selber zählen | 30 |
| 2) Recht auf Zählrichter in besonderen Fällen | 30 |
| 3) Pflicht zur Übernahme des Amtes - Weigerung | 30 |
| 4) Ablehnung eines Zählrichters | 30 |

I Allgemeine Regelungen

J) Spielmodus	30
1) Einzelturnier	30
a) Zahl der Gewinnsätze	30
b) Spielsystem	30
2) Doppelturnier	31
a) Zahl der Gewinnsätze	31
b) Spielsystem	31
K) Zusammenlegen von Konkurrenzen mehrerer Klassen	31
L) Auslosung, Setzen von Spielern	31
1) Art der Auslosung, Zuständigkeiten	31
2) Setzen von Spielern - Nichtsetzen	31
3) Spieler desselben Betriebs	31
M) Spelaufwurf und Streichen von Teilnehmern	31
N) Recht auf Pause zwischen zwei Spielen	31
O) Spiele eines nichtspielberechtigten, ausgeschlossenen oder freiwillig ausgeschiedenen Spielers	31
1) Noch im Wettbewerb befindlicher Spieler	31
a) Einfach-K-O- und Doppel-K-O-System	31
b) Bei Gruppensystem	32
1. Vorrunde	32
2. Zwischenrunde	32
3. Endrunde	32
2) Sonderregelung bei einem nicht spielberechtigten Spieler	32
a) Einfach-K-O- und Doppel-K-O-System	32
b) Gruppensystem	32
3) Wertung der Spiele eines nichtspielberechtigten oder ausgeschlossenen Spielers	32
4) Wertung eines freiwillig ausgeschiedenen Spielers	32
P) Punktgleichheit	33
<u>IX Mannschaftswettbewerbe in Turnierform</u>	<u>33</u>
A) Ausschreibung	33
B) Sonstiges	33
<u>X Konsequenzen (gilt für SpO und TuO, für letztere soweit anwendbar)</u>	<u>34</u>
A) Aus der Wertung zu nehmende Mannschaft (Disqualifikation)	34
B) Einer Mannschaft werden vom Spielleiter mit 0:2 die Punkte und mit 0:11 die Spiele aberkannt, wenn sie	34
C) Beiden Mannschaften werden vom Spielleiter mit 0:2 die Punkte und mit 0:11 die Spiele aberkannt, wenn	35
D) Änderung des Spielergebnisses unter Hochrechnen oder Nichthochrechnen desselben (zuständig Spielleiter)	35
1) Trifft zu	35
2) In nachfolgenden Fällen bei Spielabbruch - Hochrechnen oder Nichthochrechnen des Spielergebnisses	35
3) In sonstigen nachfolgenden Fällen - Richtigstellen des Spielergebnisses	36
E) Konsequenzen bei falsch aufgestellten Doppeln bei 6er-Mannschaften mit jeweils 6 Doppeln	36
F) Ermahnung und Verwarnung eines Spielers sowie Spielverbot	36
1) Ermahnung und im Wiederholungsfalle Verwarnung	36
2) Sofortige Verwarnung	36
3) Spielverbot für den Spieler	37
"a) Bei Einzel - und Doppelturnieren (TuO, § VIII H 4) und anderen Wettbewerben (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden etc. für Mannschaften) spricht das Sportgericht in 5 er Besetzung (§ 23 C (1) und D (1) der Satzung) je nach Schwere des Falles mindestens ein Spielverbot für 1 bis 3 Spiele aus und kann zusätzliche Strafen verhängen oder beantragen.	37
b) Im Wiederholungsfalle wird der Spieler vom Sportgericht in 5 er Besetzung für 1 Jahr für sämtliche Turniere und Runden gesperrt.	37
c) Zum Rechtsweg, den der betroffene Spieler beschreiten kann, wird auf die Satzung, z.B. § 22 "Das Verbandsgericht" verwiesen."	37
G) Ermahnung und Verwarnung einer Mannschaft	37

I Allgemeine Regelungen

1) Erste Ermahnung durch den Spielleiter	37
2) Letzte Ermahnung durch den 1. SpA-Vorsitzenden und Verwarnung durch das Sportgericht in 5 er - Besetzung	37
H) Geldstrafe	37
I) Ausschluß vom Spielbetrieb	38
1) Mannschaft	38
2) Spieler	38
J) Nichtrückgabe von Wanderpokalen	38
XI Auswahlspiele	38
Anhang 1	39
A) FBR – Bewertungsschema für TT – Spieler in der Meisterschaftsrunde	39
B) Bewertung neuer nicht getesteter Vereinsspieler	39
Anhang 2	40
C) Beispiel für II A 1b der SpO: Ermittlung der FBR - Bewertung für einen Spieler, der in mehreren Mannschaften eingesetzt wurde.	40
Anhang 3	40
D) Umrechnung der FBR-Bewertung in Turnierklassen	40

I Allgemeine RegelungenA) Spieljahr

Als Spieljahr gilt die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

(B2): Spielordnung der FBR (SpO), §§ I bis VII, X und XI;**(B 2.1) Turnierordnung (Tuo), §§ VIII, IX und X****(B2): Spielordnung der FBR (SpO), §§ I bis VII, X und XI;**I Allgemeine RegelungenA) Spieljahr

Als Spieljahr gilt die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

B) Bedingung für die Zulassung zu Rundenspielen

Mannschaften, die generell erst nach 18.30 Uhr (gilt auch für den Beginn der Auswärtsspiele) antreten, oder Spiele nur am Freitag austragen können, werden zu den Rundenspielen nicht zugelassen.

C) Vertretung der FBR und des Mitglieds

Siehe übergeordnete Regelung für alle Reglements (B0).

D) Spieler, Spielerin

Wenn in der SpO nichts anderes erwähnt und wenn anwendbar, so wird unter Spieler sowohl eine Spielerin als auch ein Spieler verstanden.

E) Nicht geregelte Punkte

Nicht in der Spielordnung geregelte Punkte werden auf dem Instanzenweg und nur für den Einzelfall entschieden.

F) Spielregeln

Es gelten die Internationalen Tischtennisregeln, wenn in dieser Spielordnung keine andere Regelung getroffen wurde.

G) Nicht praxisgerechte Änderungsbeschlüsse der SpO

Erweist sich eine durch die MV beschlossene neue Änderung der SpO in der Praxis als wenig sinnvoll, so kann der SpA-Vorstand diese bis zur nächsten MV außer Kraft setzen oder ändern. Den HV ist dies schriftlich mitzuteilen und auf der nächsten MV zur Beschlußfassung vorzulegen.

H) Nichtbeachtung der SpO durch ein Organ der FBR

Bei Nichtbeachtung der SpO durch ein Mitglied des Spielausschusses sind dessen diesbezügliche Handlungen vom SpA-Vorstand aufzuheben. Gegen diese Entscheidung kann sowohl das Mitglied des Spielausschusses als auch jedes betroffene Mitglied den Rechtsweg beschreiten.

I) Sonderregelung: Folgerunde gilt u. U. als Vorrunde

Wird eine Qualifikationsrunde oder werden Meisterschaftsrunde und Pokalrunde oder umgekehrt nacheinander gespielt, so gilt, aber nur wenn aus dieser vorangegangenen Runde keine Punkte in die Folgerunde übernommen werden, diese Folgerunde als neue Runde, also im Sinne der SpO als Vorrunde.

Siehe z. B. III A 6 b.

J) Spieltermine**1) Mannschaftswettbewerbe in Gruppenform**

Entsprechend dem vom Betrieb in der Anschriftenliste angegebenen Spieltag für jede gemeldete Mannschaft wird unter möglichst gleichmäßiger Verteilung von Heim- und Auswärtsspielen im Spielplan der verbindliche Termin für das Spiel angegeben.

I Allgemeine RegelungenK) Nichtanfechtbarkeit verbindlicher Entscheidungen**2) Mannschaftswettbewerbe im K-O- oder Doppel-K-O-System**

Sind keine festen Termine sondern nur Spielwochen angegeben, so ist der in der Anschriftenliste für die Heimmannschaft angegebene Spieltag verbindlich. Sind für 1 Mannschaft mehrere Tage angegeben, so gibt der MaFu der Heimmannschaft mindestens 8 Tage vor dem Spiel den Spieltag dem Gegner und dem Spielleiter bekannt. Die Termine solcher Spiele haben Vorrang vor denen der Wettbewerbe in Gruppenform.

3) Ligameisterschaft; Endspiele; Endrundenspiele; Entscheidungsspiele

Hier wird der verbindliche Spieltag und die Spielwoche vom zuständigen Spielleiter festgelegt.

4) Alle vom Spielleiter festgelegten Termine, auch bei Spielverlegung, Spielabbruch etc. sind verbindlich.**5) Verbindliche Termine sind weder durch Protest noch durch Einspruch anfechtbar.****6) Ausnahmen von verbindlichen Spielterminen siehe VII B 2 und 3.****7) Spielverlegungen bei verbindlichen Terminen nur im gegenseitigen Einverständnis. Bei Ligameisterschaft siehe zusätzlich VII B4 a 5.****8) Endspiele, Endrundenspiele und Entscheidungsspiele dürfen nicht verlegt werden.**K) Nichtanfechtbarkeit verbindlicher Entscheidungen

In der SpO als verbindlich bezeichnete Entscheidungen sind weder durch Protest noch durch Einspruch anfechtbar.

L) Ermittlung der Mannschafts-Spielpaarungen, Heimrecht**1) Spiele in Gruppenform**

Bei allen im Gruppensystem durchgeführten Runden wird innerhalb jeder Gruppe zu jeder Mannschaft eine Zahl ausgelost. Anhand des in der FBR üblichen Systems ergibt sich dann die Reihenfolge der Spielpaarungen, wobei die jeweils erstgenannte Mannschaft Heimrecht hat.

2) Spiele im K-O-System

Bei allen Mannschaftssystemen wird ohne Setzen einer Mannschaft ausgelost. Bei jeder Mannschaftsstärke wird dann die Paarung in ein übliches K-O-System-Feld eingetragen. Die Gewinner rücken jeweils ein Feld weiter vor, wobei sich automatisch die nächste Paarung ergibt. Die Heimspielfeldmannschaft wird mit H gekennzeichnet. Die unterklassige Mannschaft hat immer Heimrecht. Der Heimspieltag ergibt sich aus der Anschriftenliste. Er ist für beide Gegner verbindlich.

3) Spiele im Doppel-K-O-System

Wie L 2, jedoch mit der Maßgabe, daß ein üblicher Doppel-K-O - System - Vordruck verwendet wird und der Verlierer der Hauptrunde auf der Verliererseite solange weiter vorrückt, wie er dort gewinnt. Auch hier hat die unterklassige Mannschaft immer Heimrecht.

M) Konsequenzen für eine aus der Wertung genommene Mannschaft (Disqualifikation)**1) Geltungsbereich**

Wird eine Mannschaft entsprechend X.A - Konsequenzen - vom Spielleiter aus der Wertung genommen, so gilt die Disqualifikation nicht nur für diese Runde allein, sondern in gleicher Weise für alle parallel oder im Anschluß daran gespielten Runden und Folgerunden. Also eine in der Meisterschaftsrunde ausgesprochene Disqualifikation gilt in gleicher Weise auch für die noch laufende Pokalrunde und die Ligameisterschaft und umgekehrt und zieht eine Sperre für andere, im selben Spieljahr beginnenden Mannschaftsrunden und -turniere, nach sich.

2) Berechnung für dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft

Die Berechnung für dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft siehe VII.F.4, - gilt nur für die Meisterschaftsrunde, es sei denn, es wird bei anderen Runden in Gruppenform entsprechendes ausgeschrieben. Ein Nichtantreten in einer anderen Runde (ob K-O, Doppel-K-O, Gruppenform etc.) wird nicht angerechnet.

3) Ausnahme von 1) - abgeschlossene Runde

Hat die betreffende Mannschaft ihr letztes Spiel der einen kompletten Runde (z. B. bei Meisterschaftsrunde die Rückrunde und bei der Pokalrunde das Endspiel) schon abgeschlossen und tritt der Disqualifikationsgrund nur

II SpielerbewertungA) Punktbewertung

in der anderen Runde und erst nach dem genannten letzten Spiel einer Runde ein, so gilt die Disqualifikation nur für die andere und eventuell weitere noch nicht abgeschlossene Runde(n).

Beispiel: Hat die Mannschaft A ihr letztes Punktspiel in der Meisterschaftsrunde am 21. März beendet, ohne daß bis dahin ein Disqualifikationsgrund gegeben war, und tritt sie am 2. April in einem Pokalendspiel oder einer Ligameisterschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler an, so tritt die Disqualifikation nur für die Pokalrunde bzw. die Ligameisterschaft ein, nicht aber für die von ihr abgeschlossene Meisterschaftsrunde rückwirkend. Ist sie sowohl an dem Pokalendspiel als auch an der Ligameisterschaft beteiligt, so gilt die Disqualifikation für beide.

4) Meisterschaftsrunde und andere Runden in Gruppenform

Die Vorgehensweise ist am Ende von X.A - Konsequenzen - angegeben.

5) Pokalrunde und andere Runden im K-O- oder Doppel-K-O-System

Eine in einer Runde in Gruppenform (z. B. Meisterschaftsrunde) disqualifizierte Mannschaft wird auch für die Pokalrunde und andere Runden im K-O- oder Doppel-K-O-System, und zwar ab dem Zeitpunkt, wo die Disqualifikation erfolgt, disqualifiziert.

Hat die disqualifizierte Mannschaft

- a) das Endspiel noch nicht erreicht und befindet sich noch im Wettbewerb, so nimmt ihr letzter Gegner für sie weiter an der Pokalrunde teil;
- b) das Endspiel erreicht, so tritt an ihre Stelle ihr letzter Gegner;
- c) das Endspiel nach dem Disqualifikationsgrund schon gespielt, ist der Endspielgegner der Sieger. Der 2. Platz wird dann nicht vergeben.

In allen Fällen a) bis c) wird also keine neue Spielpaarung angesetzt.

II SpielerbewertungA) Punktbewertung**1) Jährliche Bewertung nach FBR-Bewertungsschema, Einspruch und Einspruchsfrist**

Allgemein gilt: Eine Punktbewertung für einen Spieler, der bereits in der FBR mitgespielt hat, ist bis zur Neubewertung verbindlich, wenn gegen diese nicht vom HV des den Spieler meldenden Betriebs (nur dieser ist einspruchsberechtigt) bis zur Abgabe der Mannschaftsmeldung Einspruch beim 1. SpA - Vorsitzenden eingelegt wird. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, daß gegen die Satzung oder Spielordnung verstoßen wurde. Über den Einspruch entscheidet das Sportgericht (5 er Besetzung) in letzter Instanz, sofern dem Einspruch nicht von der Vorinstanz im vollen Umfang stattgegeben wird. **Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.**

- a) Ein in einer Runde (Meisterschafts- und Pokalrunde) eingesetzter Spieler wird vom SpA - Vorstand entsprechend dem FBR-Bewertungsschema (Anhang 1) jährlich mit Punkten bewertet. Ein Spieler, der 90 % bis 100 % gewonnen hat, kann sich in der FBR - Bewertung gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtern. Ein Spieler, der 0 % bis 10 % gewonnen hat, kann sich in der FBR - Bewertung gegenüber dem Vorjahr nicht verbessern. Ein Spieler, der nicht mindestens 10 Einzel im abgelaufenen Spieljahr bestritten hat, erhält eine vorläufige Bewertung mit in runde Klammer () gesetzter Punktzahl. Hat dieser Spieler im Vorjahr eine gültige FBR-Bewertung erhalten, so wird die Bewertung aus dem Vorjahr übernommen. Auf begründeten Antrag des HV hin kann eine erzielte Punktzahl vom SpA - Vorstand auch im Sinne einer Verbesserung angehoben werden. Bei Sperrvermerken siehe auch IV B 4.
- b) Wird ein Spieler in mehreren Mannschaften eingesetzt, wird er vom SpA - Vorstand für jede Mannschaft getrennt bewertet, wenn er dort mindestens 10 Einzel bestritten hat. Für eine höhere Mannschaft wird er nur bewertet, wenn er mindestens 10 % gewonnen hat. Die einzelnen Bewertungen, die der Spieler in mehreren Mannschaften erzielt hat, werden gemittelt, wobei eine Gewichtung auf die Anzahl der Spiele in den jeweiligen Mannschaften gelegt wird (Beispiel siehe Anhang 2, C).

III SpielberechtigungB) Turnierbewertung

- c) Auf Antrag des HV können Spieler nach aussagefähigen Testspielergebnissen, vgl. II A 2 b2 und 3, vom SpA - Vorstand neu bewertet werden.

2) Bewertung neuer Spieler, Einspruch und Einspruchsfrist

Allgemein gilt: Eine Punktbewertung für einen neuen Spieler ist bis zur Neubewertung verbindlich, wenn gegen diese nicht vom HV des den Spieler meldenden Betriebs (nur dieser ist einspruchsberechtigt) bis 14 Tage nach Bekanntgabe der Punktbewertung an den HV Einspruch beim 1. SpA - Vorsitzenden eingelegt wird. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, daß gegen die Satzung oder Spielordnung verstoßen wurde. Über den Einspruch entscheidet das Sportgericht (5 er Besetzung) in letzter Instanz, sofern dem Einspruch nicht von der Vorinstanz im vollen Umfang stattgegeben wird. **Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.**

a) Definition:

Ein neuer Spieler ist ein Spieler, der noch nicht in der FBR mitgespielt hat, oder - trotz Meldung in einer Mannschaft - noch kein Einzel bestritten hat.

b) Bewertung**1. Nicht getesteter neuer Vereinsspieler**

Ein neuer, nicht getesteter Vereinsspieler wird entsprechend der aus dem Anhang 1 ersichtlichen Punktzahl bewertet. Die Punktzahl ist in der Mannschaftsaufstellung in spitzer Klammer < > anzugeben.

2. Neuer Nichtvereinsspieler

Für einen Nichtvereinsspieler müssen grundsätzlich aussagefähige Testspielergebnisse vorgelegt werden. Werden solche nicht vorgelegt, ist der Nichtvereinsspieler nicht spielberechtigt.

3. Getesteter Vereins- und Nichtvereinsspieler

Ein Spieler erhält vom SpA - Vorstand eine vorläufige für eine Halbbrunde geltende Bewertung, **sofern die Testspielergebnisse aussagefähig sind**, wenn er in einer Zusatzrunde der FBR (Freundschaftsrunde, Nichtvereinsspielermeisterschaft etc.) oder einem FBR-Einzelturnier, oder einem Testspiel mit mehreren Einzelspielen, oder vereinsintern durch Spielen gegen mehrere Spieler getestet wurde. Hier ist die Punktzahl in eckige Klammer [] zu setzen. Getestete Spieler dürfen auch zur Rückrunde gemeldet werden.

B) Turnierbewertung

Siehe VIII C und D

III Spielberechtigung**A) Spielberechtigung für eine Mannschaft****1) Allgemein: Herrenmannschaften**

Hinweis: Der nachfolgend verwendete Begriff „Tischtennisgemeinschaft“ ist allumfassend zu verstehen und geht vom eingetragenen Verein bis hin zu den nicht organisierten Tischtennisgruppen.

- a) Spielberechtigt sind Einzelmitglieder jeder Art von Tischtennisgemeinschaft eines Betriebs, wobei diese auch für Jedermann offen sein kann, weiterhin Tischtennisgemeinschaften, in denen sich Spielerinnen und Spieler mehrerer Betriebe zusammengeschlossen haben, von Organisationen und Freizeitgruppen etc. In einer Mannschaft können ohne Beschränkung beliebig viele Fremdspieler eingesetzt werden. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.
- b) Der Einsatz des gleichen Spielers in Mannschaften von 2 Mitgliedern ist jedoch nicht zulässig.
- c) Jeder Spieler, auch der eines Mitglieds, kann selbst bestimmen, bei welcher Tischtennisgemeinschaft er mitspielen will. Er bedarf hierbei keiner Genehmigung des anderen Mitglieds.

IV Mannschafts- und Spielermeldung**A) Einzureichende Unterlagen****2) Allgemein: Damenmannschaften**

- a) Es gelten alle unter A 1 genannten Kriterien.
- b) Der SpA - Vorstand kann eine Begrenzung der pro Mannschaft eingesetzten Vereinsspielerinnen verbindlich beschließen; zur Unanfechtbarkeit dieser Entscheidung siehe auch I K).

3) Damen in Herrenmannschaften

Generell können beliebig viele Damen in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Damen müssen ebenfalls stärkemäßig eingebaut werden und werden wie Herren nach Punkten bewertet.

4) Fremdspieler

Der Einsatz von Fremdspielern ist ohne Beschränkung zulässig.

5) Pokalrunde

In der Pokalrunde dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für die Meisterschaftsrunde genehmigt wurden

6) Ligameisterschaft und Nichtvereinsspielermeisterschaft**a) Ligameisterschaft**

Hier dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für die Meisterschaftsrunde genehmigt wurden.

b) Nichtvereinsspielermeisterschaft

Bei Durchführen einer Nichtvereinsspielermeisterschaft dürfen nur die in der Ausschreibung genannten Spieler eingesetzt werden. Für diese Meisterschaft können Spieler nachgemeldet werden.

IV Mannschafts- und Spielermeldung**A) Einzureichende Unterlagen**

Es sind nur die von der FBR herausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Sämtliche einzureichenden Unterlagen müssen der im Anschreiben angegebenen Person bis zum jeweils dort angegebenen Termin vorliegen. Ist kein Termin angegeben, so sind bei Meisterschafts - und Pokalrunde die Unterlagen bis zum 8. Juli des Jahres einzureichen. Mit der Abgabe der Unterlagen meldet der Betrieb eine oder mehrere Mannschaften zur Teilnahme an einer oder mehreren Runden der FBR an. Einzureichen sind alle in dem Anschreiben genannten Unterlagen, zumindest aber der Vordruck mit technischen Angaben (Anschriftenliste), die Mannschaftsaufstellung und das Computerblatt. Die Unterlagen sind sorgfältig und vollständig auszufüllen.

B) Vorschriften für die Mannschaftsaufstellung**1) Zahl der Mannschaften**

Jeder Betrieb kann beliebig viele Mannschaften melden. Jede Mannschaft muß jedoch die für das System erforderliche Zahl an Stammspielern aufweisen. In der Mannschaftsaufstellung sind die Mannschaften durch eine arabische Zahl fortlaufend zu kennzeichnen.

2) Ersatzspieler

Für jede Mannschaft können beliebig viele Ersatzspieler gemeldet werden. In der Regel sind auch die Spieler einer unteren Mannschaft Ersatzspieler für die nächsthöhere bzw. nächsthöheren Mannschaften.

3) Stärkemäßige Aufstellung

Spieler müssen entsprechend der FBR-Punktbewertung in einer Mannschaft eingebaut werden. Die Ersatzspieler müssen schwächer als der schwächste Stammspieler sein. Dies gilt auch dann, wenn ein stärkerer Spieler nur selten eingesetzt werden soll. In der Spielerreihenfolge ist ein Punktunterschied von 2 Punkten dann zulässig, wenn die Punktzahl der zu vergleichenden Spieler an unterschiedlichen Paarkreuzen erzielt wurden.

4) Abweichung von der stärkemäßigen Aufstellung - Sperrvermerke - Mehrfachspieler

- a) Wird ein Spieler für eine untere Mannschaft und nicht für die höhere Mannschaft gemeldet, in die er gemäß seiner Punktzahl gehört, vom HV oder vom SpA - Vorstand (siehe 4 b 2) jedoch nicht gesperrt, so wird seine Punktzahl bei der Ermittlung der Mannschaftspunktzahl aller der höheren Mannschaften, die einen

IV Mannschafts- und SpielermeldungB) Vorschriften für die Mannschaftsaufstellung

Stammspieler mit schlechterer Punktzahl als die dieses Spielers aufweist, dann berücksichtigt, wenn sie um 2 und mehr Punkte besser ist.

- b) Weist ein solcher Spieler bei Nichtsperren durch den HV oder den SpA - Vorstand (siehe 4 b 2) eine bessere Punktzahl von 3 oder mehr Punkten zu einem Stammspieler einer höheren Mannschaft auf, so gilt folgendes:

1. Dieser Spieler muß in der bzw. in den höheren Mannschaften jeweils an der Stelle (Brett) in der Mannschaftsmeldung (Mannschaftsmeldevordruck) zusätzlich zu den dort angegebenen 4 Spielern, die nicht Mehrfachspieler einer unteren Mannschaft sein dürfen, angegeben werden, die seiner Punktzahl nach erforderlich ist. Hinter seinem Namen ist bei jeder Mannschaft, in der er eingesetzt werden soll, in der Rubrik Vermerke "Mehrfachspieler" anzugeben. Nur die unterste Mannschaft, in der er gemeldet wird, benötigt mit ihm nur 4 Stammspieler.

Beispiel:	FBR - Bewertung	Vermerke
1. Mannschaft: Spieler	A	4
	B	6
	E	6 (Mehrfachspieler)
	C	7
	D	9
2. Mannschaft: Spieler	E	6 (Mehrfachspieler)
	F	9
	G	9
	H	10

2. Wird ein solcher Spieler nicht in der oder den höheren Mannschaften zusätzlich zu den 4 Spielern dieser Mannschaft(en) angegeben, so wird dies als vergessenes Sperren gewertet und der Spieler entsprechend von der FBR gesperrt.

- c) Sperrt der HV oder der SpA - Vorstand einen solchen Spieler jedoch für eine oder mehrere Mannschaften, dann wird die Punktzahl dieses Spielers bei der Ermittlung der für die Eingruppierung der Mannschaften wichtigen Mannschaftspunktzahl für höhere Mannschaften nicht berücksichtigt. Der Sperrvermerk ist in der Rubrik "Vermerke" neben dem Namen des Spielers anzugeben.

Beispiel:	FBR - Bewertung	Vermerke
1. Mannschaft: Spieler	A	4
	B	6
	C	7
	D	9
2. Mannschaft: Spieler	E	6 (gesperrt für 1. Mannschaft)
	F	9
	G	9
	H	10

5) Abwechselnder Einsatz von Spielern (Wechselspieler)

Sollen Spieler nicht gleichzeitig in einer Mannschaft eingesetzt werden, so sind diese zu kennzeichnen, z.B. ist am Ende der betreffenden Mannschaft anzugeben:

a) Bei abwechselndem Einsatz von 2 Spielern:

"Es darf nur Spieler oder Spieler in einem Spiel eingesetzt werden."

b) Bei abwechselndem Einsatz von mehr als 2 Spielern (im nachfolgenden werden 2 Möglichkeiten angegeben):

1. Es sind die Spieler namentlich zu nennen und dann wie bei a) zu verfahren, oder ist anzugeben
2. es dürfen von den gekennzeichneten Spielern nur 1, 2 oder 3 gleichzeitig in einem Spiel eingesetzt werden.

Beispiel:	FBR - Bewertung	Vermerke
1. Mannschaft: Spieler	A	6) X
	B	6) X
	C	6) X
	D	9
	E	9
	F	9

X Es darf von den gekennzeichneten Spielern nur 1 Spieler in einem Spiel eingesetzt werden.

Für a) und b) gilt: Der nicht einsetzbare Spieler darf auch nicht im Doppel eingesetzt werden (siehe X D - Konsequenzen).

c) Gültigkeit der Regelung

Die Wechselspielerregelung gilt nur für die Mannschaft, für die sie ausgesprochen ist. Die Wechselspieler dürfen zusammen als Ersatz in einer höheren Mannschaft, sofern vorhanden, unter Beachtung von Sperrvermerken eingesetzt werden.

6) Melden von Zweigstellenmannschaften

Die Meldung von Zweigstellenmannschaften ist zulässig. Ihre Spieler dürfen jedoch nicht als Ersatz in einer anderen Zweigstellenmannschaft, wohl aber in der nächsthöheren Mannschaft des Betriebs eingesetzt werden (siehe auch X D - Konsequenzen).

7) Nur Turniermeldung

Soll ein Spieler nur im Einzel- oder Doppeltturnier, nicht aber in der Mannschaft zum Einsatz kommen, so ist er am Ende der Mannschaftsaufstellung mit der Angabe "nur für Turnier" anzuführen (siehe auch X D - Konsequenzen).

8) Besondere Angaben

Bei einem neuen Vereinsspieler (siehe II A 2 b1 und 3) ist in der Mannschaftsaufstellung anzugeben:

- 1) die letztgültige Verbandsklasse (S,R,A,B,C,D)
- 2) der Name des Vereins
- 3) bei einem Verein außerhalb Bayerns die Spielklasse der Mannschaft und das Paarkreuz des Spielers, an dem er gemeldet war, für 2) und 3) evtl. auf der Rückseite der Mannschaftsaufstellung.

In den Spalten FBR- und Turniereinstufung sind die dem HV mitgeteilten Punktzahlen anzugeben. Bei einem neuen, getesteten Spieler (II A 2b3) ist die vom SpA - Vorstand mitgeteilte vorläufige Punktzahl, und bei einem nicht getesteten Vereinsspieler (II A 2b1; Vereinsspieler Punktzahl gemäß Anlage 1) die Punktzahl mit dem zutreffenden in II A 2b 1 und 3 angegebenen Zeichen zusätzlich zu kennzeichnen.

E) Verspätet abgegebene Mannschaftsmeldung**C) Änderung der Mannschaftsaufstellung****9) Bestätigung der Richtigkeit der Meldung**

Der Mannschaftsvordruck ist vom zuständigen Hauptverantwortlichen des meldenden Betriebs zu unterschreiben. Er haftet für die Richtigkeit der Angaben.

C) Änderung der Mannschaftsaufstellung**1) Vor Beginn der Vor- bzw. Rückrunde**

Eine vom HV geänderte Mannschaftsaufstellung kann auch nach Ablauf der Einspruchsfrist für die Ligeneinteilung dem SpA – Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung ist dann vom SpA – Vorstand zu erteilen, wenn dadurch keine Mannschaft dieses Betriebs in einer höheren Liga eingestuft werden müßte. Diese Änderung kann auch ohne Nachmelden eines Spielers durch Umstellung erfolgen. Die geänderte Mannschaftsaufstellung muß 8 Tage vor Beginn der Vorrunde bzw. Rückrunde vom HV abgesandt worden sein (Poststempel). Letzter Absendetag ist also der jeweilige Montag der Vorwoche vor Beginn der Halbrunde.

2) Nach Beginn der Vor- bzw. Rückrunde

Während einer laufenden Halbrunde kann eine Mannschaftsaufstellung nur vom SpA - Vorstand und nur durch Nachtragen einer vorläufigen oder echten Bewertung, durch Vorsehen oder Streichen von Sperrvermerken und nur dann geändert werden, wenn dadurch keine andere Mannschaft benachteiligt wird.

D) Nachmeldung von Spielern

(siehe auch Reglement (B3) - Protest- und Einspruchsordnung)

- 1) Allgemein gilt: Nachmeldungen von Spielern sind schriftlich bis 8 Tage vor Beginn der Vorrunde und danach nur für die Rückrunde - hier jedoch nur getestete und nicht getestete Vereinsspieler, sowie nur getestete Nichtvereinsspieler, ebenso frühere Spieler mit einer FBR – Bewertung, - bis 8 Tage vor Beginn derselben zulässig. Satz 2, 4 und 5 von C 1 ist auch hier anzuwenden.

Wichtig: Das Melden eines Spielers nach Meldeschluß wird bereits dann wie eine Nachmeldung behandelt, wenn der SpA - Vorstand die endgültige Eingruppierung nach Ablauf der Einspruchsfrist vorgenommen hat.

- 2) Jeder nachgemeldete Spieler ist stärkemäßig in die Mannschaftsaufstellung einzubauen (unter Berücksichtigung von IV B 3 und 4).
- 3) Der durch den nachgemeldeten Spieler aus der Mannschaft ausscheidende Spieler kann auf Antrag (Meldefrist wie D 1) für die nächstfolgende Mannschaft genehmigt werden, wenn dadurch nicht die Mannschaft so verstärkt wird, daß sie in einer höheren Liga spielen müßte.

E) Verspätet abgegebene Mannschaftsmeldung

Es werden keine Mannschaften automatisch eingruppiert, die bis zur endgültigen Ligeneinteilung keine Meldung abgegeben haben. Ein Anspruch auf einen freien Platz besteht nicht. Vielmehr können Mannschaften, die nach der endgültigen Eingruppierung melden, nur außer Konkurrenz mitspielen.

V Jährliche Einstufung der Mannschaften, Einspruch und Einspruchsfrist**A) Mannschaften des abgelaufenen Spieljahres, Einspruch und Einspruchsfrist**

Allgemein gilt: Dem HV wird mit der Zusendung der vorläufigen Ligeneinteilung die Frist mitgeteilt, innerhalb der er gegen die vorläufige Ligeneinteilung aber nur einer Mannschaft seines Betriebes Einspruch beim 1. SpA - Vorsitzenden einlegen kann. Die Frist muß mindestens 8 Tage betragen (Poststempel). Wird keine Frist angegeben, so beträgt diese 8 Tage (Poststempel). Der Einspruch kann nur damit begründet werden, daß gegen die Satzung oder die Spielordnung verstoßen wurde. Über den Einspruch entscheidet das Sportgericht (5 er Besetzung) in letzter Instanz, sofern die Vorinstanz dem Einspruch nicht in vollem Umfang stattgibt.

Der Einspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Für Mannschaften, die an der Meisterschaftsrunde der vergangenen Spielsaison teilgenommen haben, gilt folgendes:

1) Auf- und Abstieg

Nachfolgend in a) und b) genannter Quotient wird, sobald es erforderlich wird, vom SpA - Vorstand an eine neue Situation (es sollen nicht alle Mannschaften einer Gruppe auf - oder absteigen) angepaßt und die Änderung den Hauptverantwortlichen schriftlich mitgeteilt.

Sofern nicht nachfolgende Kriterien von A.2 und 3 wirksam werden, gilt:

- a) der Gruppensieger und zusätzlich Mannschaften mit einem nach der Formel: „gewonnene Spiele mal 100 geteilt durch Gesamtspiele“ berechneten Quotienten von derzeit 100 bis 68 % steigen auf, und zwar Mannschaften mit einem Quotienten von derzeit 100 bis 90 % um 2 Ligen, andere Mannschaften um 1 Liga;
- b) der Gruppenletzte und Mannschaften mit einem Quotienten von derzeit 32 % bis 0 % steigen ab und zwar Mannschaften mit einem Quotienten von derzeit 10 bis 0 % um 2 Ligen, andere Mannschaften um 1 Liga.

2) Abweichung vom Auf- und Abstieg

a) Allgemeines

1. Da sich durch Zurückziehen oder Neuaufnahme von Mannschaften Verschiebungen innerhalb einer Liga ergeben können, sind im Bedarfsfalle Abweichungen von den unter A 1 genannten Kriterien möglich.
2. Es ist dabei möglich, daß eine Gruppe einer Liga vorübergehend nicht die angestrebte Zahl von 8 Mannschaften aufweisen kann.

b) Ligenausgleich

1. In besonderen Fällen, z.B. zu wenige oder zu viele Mannschaften in einer Liga, wird ein Ausgleich mit der nächsthöheren oder nächsttieferen Liga durchgeführt oder eine weitere Liga gebildet.
2. Bei großen Leistungsunterschieden innerhalb einer Liga oder unnatürlichen Leistungsunterschieden zwischen Ligen, z.B. Mannschaften einer nachfolgenden Liga sind stärker als solche der Vorliga, wird ein Ausgleich durchgeführt.
3. Paßt eine Mannschaft auf Grund ihrer Mannschaftspunktzahl mehr in das Niveau einer höheren oder einer niedrigeren Liga, so wird sie dort eingruppiert.
4. Der Ausgleich wird anhand der Mannschaftspunktzahl durchgeführt.

3) Besonderheiten

a) Nicht oder nur selten eingesetzte stärkere Spieler

Hat eine Mannschaft stärkere Spieler als die übrigen Spieler gemeldet, aber diese nicht oder nur selten eingesetzt, und belegt diese Mannschaft einen Abstiegsplatz, so kann sie nicht aus der Liga absteigen, wenn diese Spieler weiter gemeldet werden und die Mannschaftspunktzahl einen Abstieg nicht rechtfertigt.

b) Verstärkung oder Schwächung einer Mannschaft

1. Allgemeines

- 1.1 Verstärkung einer Mannschaft bedeutet Verbesserung der Mannschaftspunktzahl unter Zugrundelegung der nach Abschluß des vorangegangenen Spieljahres erzielten Mannschaftspunktzahl durch eine bessere Punktzahl eines oder mehrerer im vorangegangenen Spieljahr für die Mannschaft nicht spielberechtigten Spieler.
- 1.2 Schwächung einer Mannschaft tritt analog dem vorangegangenen Satz bei Ausscheiden eines oder mehrerer Spieler ein, wenn neue oder nachrückende Spieler eine schlechtere Punktzahl als die ausscheidenden aufweisen.

2. Vorgehensweise

- 2.1 Zuerst wird der Auf- und Abstieg der Mannschaften nach A.1.a und A.1.b durchgeführt. Nach durchgeführtem Auf- und Abstieg wird die Verbesserung oder Verschlechterung der Mannschaftspunktzahl (siehe A.3.b.1) in Ansatz gebracht.

2.2 **Verstärkung um 1 bis 3 Punkte** wird nicht berücksichtigt.

2.3 **Verstärkung um 4 bis 6 Punkte:** Die betreffende Mannschaft steigt nach dem entsprechend A.1.a und A.1.b erfolgten Auf- und Abstieg um 1 Liga auf.

2.4 **Verstärkung um 7 und mehr Punkte:**

Die betreffende Mannschaft steigt nach dem entsprechend A.1.a und A.1.b erfolgten Auf- und Abstieg

bei	7 - 12 Punkten	um 2 Ligen
	13 - 17 "	um 3 Ligen
	18 - 22 "	um 4 Ligen usw. auf.

2.5 **Schwächung um 1 bis 3 Punkte** wird nicht berücksichtigt.

2.6 **Schwächung um 4 bis 6 Punkte:** Die betreffende Mannschaft steigt nach dem entsprechend A.1.a und A.1.b erfolgten Auf- und Abstieg um 1 Liga ab.

2.7 **Schwächung um 7 und mehr Punkte**

Die betreffende Mannschaft steigt nach dem entsprechend A.1.a und A.1.b erfolgten Auf- und Abstieg

bei	7 - 12 Punkten	um 2 Ligen
	13 - 17 "	um 3 Ligen
	18 - 22 "	um 4 Ligen usw. ab.

c) **Freiwillige Höhereinstufung**

Freiwilliger Höhereinstufung einer Mannschaft oder Verzicht auf den Abstieg kann entsprochen werden, wenn dadurch keine andere Mannschaft benachteiligt wird.

B) Neue Mannschaften

Neue Mannschaften werden anhand ihrer Mannschaftspunktzahl in eine Liga eingestuft.

C) Ermittlung der Mannschaftspunktzahl

1) System 4er-Mannschaften

Die Mannschaftspunktzahl wird durch Addition der 4 punktbesten, in einem Mannschaftsspiel einsetzbaren Spieler (bei 4er-Mannschaften) ermittelt.

Dabei können diese Spieler

- a) eine gültige FBR-Bewertung oder
- b) eine vorläufige FBR-Bewertung, kenntlich durch [],(),< > haben.

2) Andere Mannschaftssysteme

C 1 gilt auch bei anderen Mannschaftssystemen, jeweils bezogen auf die dort höchstzulässige Anzahl von Einzelspielern.

D) Meisterschaftsrunde

Für die Einstufung der Mannschaften zur Meisterschaftsrunde wird wie in A-C angegeben, verfahren.

E) Pokalrunde

1) Sofern nichts anderes ausgeschrieben wird, gilt:

- a) Bei Pokalrunden mit 4er-Mannschaften behalten die Mannschaften ihre Einstufung in der Meisterschaftsrunde auch dann bei, wenn die Mannschaft geschwächt wird (z.B. Einsatz von Ersatzspielern anstelle von Stammspielern). Eine Verstärkung der Mannschaft ist nicht möglich. Zur Vereinfachung ist beabsichtigt, alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften auch für die Pokalrunde vorzusehen.

VI SpielvorschriftenA) Spielen nur in einer Mannschaft

- b) Bei Spielsystemen für z.B. 6er-, 3er- oder 2er-Mannschaften sind, sofern möglich, mit der Ausschreibung die entsprechenden Punktgrenzen anzugeben.

VI SpielvorschriftenA) Spielen nur in einer Mannschaft

- 1) Ein Spieler darf vor Beendigung seines letzten Spieles in der einen Mannschaft nicht in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.
- 2) Tritt ein Spieler vor Beendigung seines letzten Spieles in der einen Mannschaft jedoch in einer anderen Mannschaft an, so werden seine Spiele nur für die Mannschaft gewertet, in der er zuerst ein Spiel bestritten hat. In der anderen Mannschaft werden seine Spiele für den Gegner gewertet. Wertung und Folgen siehe X D - Konsequenzen.

A') Ersetzen eines bereits im Spielbericht eingetragenen Spielers durch einen anderen Spieler

- 1) Ein im Spielberichtsbogen eingetragener Doppelspieler kann nur bis zum Aufruf des ersten Doppels des Wettkampfes durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
- 2) Ein im Spielberichtsbogen eingetragener Einzelspieler kann nur bis zum Aufruf des ersten Einzels des Wettkampfes durch einen anderen Spieler ersetzt werden.
- 3) Wird ein Spieler nach Aufruf des ersten Spieles des Wettkampfes (Einzel oder Doppel) ausgewechselt, so werden alle Spiele als verloren gewertet, die der eingewechselte Spieler bestritten hat, siehe X D 1.3. Nicht zu Ende gespielte Spiele des ausgewechselten Spielers werden dann auch als verloren gewertet, nicht jedoch dessen zu Ende gespielte Spiele, die voll gewertet werden.

B) Spielen nur in der genehmigten Reihenfolge**1) Allgemein gilt:**

Es muß stets in der Reihenfolge der genehmigten Mannschaftsaufstellung gespielt werden. Nicht genehmigte Änderungen der Reihenfolge sind unzulässig. Die Mannschaftsführer sind gehalten, vor jedem Spiel die genehmigte Aufstellung des Gegners mit dessen Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen zu vergleichen. Siehe auch X G - Ermahnung und Verwarnung. Wird eine falsche Mannschaftsaufstellung vom Gegner nicht beanstandet, so erfolgt keine Korrektur des Ergebnisses. Bei Beanstandung und nicht korrigierter Reihenfolge siehe X D 3 Konsequenzen.

2) Ersatzspieler

Nur die Spieler, die **nach** einer Mannschaft angeführt sind, dürfen als Ersatzspieler in der **vor ihnen** genannten Mannschaft, und zwar nur dann eingesetzt werden, wenn sie nicht für diese Mannschaft gesperrt sind (IV B 4 - Sperrvermerke). Alle Spieler mit irgendeiner Klammerbewertung dürfen wie die im Vorstehenden genannten Ersatzspieler (unter Berücksichtigung der Sperrvermerke) eingesetzt werden. Siehe auch X D 1 und 3 - Konsequenzen und X G - Ermahnung und Verwarnung.

C) Spielen in nicht genehmigter Reihenfolge**1) Spielsystem Jeder gegen Jeden**

Fehlende Übereinstimmung der genehmigten mit der im Spielbericht eingetragenen Aufstellung, wenn dies bei vorliegender Aufstellung erst nach Spielbeginn festgestellt wird, siehe X G 1 - Ermahnung. Bei Feststellung vor Spielbeginn muß die Aufstellung geändert werden. Weigert sich die betreffende Mannschaft, siehe X G 2 - Verwarnung und X D 3c -Korrektur des Spielergebnisses durch den Spielleiter.

2) Paarkreuzsystem oder andere von C 1) abweichende Systeme

Fehlende Übereinstimmung der genehmigten mit der im Spielbericht eingetragenen Aufstellung führt dann zur Aberkennung der Punkte, wenn ein Spieler in einem anderen Paarkreuz eingesetzt wird, siehe X B - Aberkennung der Punkte. Fehlende Übereinstimmung im selben Paarkreuz wie C 1.

VI SpielvorschriftenD) Doppel bei MannschaftswettbewerbenD) Doppel bei Mannschaftswettbewerben**1) Zahl der zum Einsatz kommenden Spieler**

Im Doppel können andere Spieler als im Einzel eingesetzt werden, so daß bei 3er-Mannschaften maximal 5, bei 4er-Mannschaften maximal 8 und bei 6er-Mannschaften maximal 12 Spieler mitwirken können.

2) Ermittlung der Reihenfolge im Doppel

Es ist generell zu beachten:

Doppel 1 ist das Doppel mit der niedrigsten Quersumme,

Doppel 2 ist das Doppel mit der nächsthöheren Quersumme;

(Bei 6er Mannschaften: Doppel 3 ist das Doppel mit der höchsten Quersumme).

Ist jedoch eine Quersumme gleich, so entscheidet der Platz des Spielers mit der niedrigeren Rangnummer (Brett 1 besser als Brett 2). Bei 6er-Mannschaften, siehe auch X E - Konsequenzen. **Bei 4er-Mannschaften (Spieler Nr. 1 muß immer im Doppel 1 spielen)**, siehe X G 1 und 2 - Ermahnung und Verwarnung.

E) Spielsystem

Sofern nichts anderes ausgeschrieben, wird nach folgendem System gespielt:

1) Herrenmannschaft**a) Meisterschaftsrunde**

Gespielt wird in Ligen, im Gruppensystem und nach dem 4er-Mannschaftssystem Jeder gegen Jeden plus 4 Doppel, die an folgenden Stellen durchgeführt werden:

Spiel Nr. 1 Doppel A1 - B1

Spiel Nr. 2 Doppel A2 - B2

Spiel Nr. 11 Doppel A1 - B2

Spiel Nr. 12 Doppel A2 - B1

b) Pokalrunde (K-O-System)**1. 4er-Mannschaftssystem**

wie 1a

2. 6er-Mannschaften

nach dem Dietze-Paarkreuzsystem, jedoch mit insgesamt 6 Doppeln, die an folgenden Stellen durchgeführt werden:

Spiel Nr. 1 Doppel A1 - B2

Spiel Nr. 2 Doppel A2 - B1

Spiel Nr. 3 Doppel A3 - B3

Dann folgen die Einzel, danach:

Spiel Nr. 16 Doppel A1 - B1

Spiel Nr. 17 Doppel A3 - B2

Spiel Nr. 18 Doppel A2 - B3

c) Ligameisterschaft

Hat eine Liga mehrere Gruppen, so wird ein Ligameister zwischen den jeweiligen Tabellenersten jeder Gruppe - bei Verzicht oder erklärter Nichtteilnahme eines Gruppenersten nimmt der Tabellenzweite dieser Gruppe, bei dessen Verzicht etc. der Tabellendritte usw. teil - ermittelt und zwar, wenn nichts anderes ausgeschrieben:

1. bei 2 Gruppen in Hin- und Rückspiel

VI SpielvorschriftenF) Abweichung von der Spielreihenfolge

2. bei mehr als 2 Gruppen in einfacher Runde

2) Damenmannschaft**a) Meisterschaftsrunde**

Gespielt wird mit 3er-Mannschaften nach dem System Jede gegen Jede plus 1 Doppel, das vor den Einzel ausgetragen wird.

b) Pokalrunde

Gespielt wird wie 2a.

F) Abweichung von der Spielreihenfolge

Steht das Spiellokal nur begrenzt zur Verfügung und ist durch am selben Tag dort spielende Mannschaften voll belegt, so ist auf Verlangen der Heimmannschaft, wenn hierdurch eine zeitliche Einsparung möglich ist, zunächst mit den Einzel auf 3 oder 4 Platten zu beginnen und die Doppel spätestens im Anschluß an die ersten beiden Einzelrunden durchzuführen.

G) Spielblöcke

Es sind die Spielblöcke der FBR zu verwenden. Sie sind beim 1. Kassierer zum jeweils festgesetzten Preis zu beziehen.

H) Spielbericht**1) Ausfertigung und Zusendung**

Bei jedem Spiel sind Spielberichte in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Blatt 1 ist vom Heimverein **unverzüglich** an den zuständigen Spielleiter zu senden. Blatt 2 ist für den Gast-, Blatt 3 für den Heimverein.

2) Konsequenzen bei Nichtzusenden des Spielberichts

a) Geht ein Spielbericht nicht innerhalb von 8 Tagen nach angesetztem oder verlegtem Termin beim zuständigen Spielleiter ein, so wird die Heimmannschaft vom Spielleiter zum 1. Mal schriftlich ermahnt (X G 1) und ihr eine Frist zur Einreichung des Spielberichts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird sie letztmals schriftlich zur Einreichung aufgefordert. Nach fruchtlosem Ablauf dieser 2. Frist wird die Heimmannschaft mit der in X B und H angegebenen Strafe belegt, mit der Strafe X H auch dann, wenn der Spielleiter von der Auswärtsmannschaft den Spielbericht angefordert und erhalten hat. Reicht die Auswärtsmannschaft von sich aus oder im Auftrag der Heimmannschaft den Spielbericht ein, so wird nur im ersten Falle die Heimmannschaft ermahnt, Strafen werden jedoch nicht verhängt.

3) Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichts

Fehlt eine oder fehlen beide Unterschriften auf dem Spielbericht, so sendet der Spielleiter diesen unter Zurückbehaltung einer Kopie an die betreffende(n) Mannschaft(en) mit einer Frist zur Unterzeichnung. Geht innerhalb der Frist der unterschriebene Spielbericht nicht ein, so kann der Spielleiter das Ergebnis, wie vorliegend, werten.

4) Ergebnisfehler im Spielbericht**a) Von beiden Gegnern unterschriebener Spielbericht**

Stellt der Spielleiter in einem von beiden Gegnern unterschriebenen Spielbericht einen Fehler im Ergebnis fest, z. B. fehlerhafte Addition der Ergebnisse, falsche Übertragung in die Spalte "Sätze, Punkte", Vertauschen von Heim- und Auswärtsmannschaft, ohne daß das Heimrecht getauscht wurde, so korrigiert er diesen, vgl. X D 3 und ermahnt die Heimmannschaft, vgl. X G 1. Das korrigierte Ergebnis ist den beiden Mannschaften mitzuteilen. Es wird weder ein neues Spiel angesetzt, noch dieses fortgesetzt. Bei widersprüchlichen Angaben wird der Spielbericht so gewertet, wie ihn beide Mannschaftsführer unterschrieben haben.

b) Fehlende Unterschrift auf dem Spielbericht

Wie H 3, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Nichtzurücksenden des Spielberichts das Ergebnis, wie vom Spielleiter ermittelt, gewertet wird. Wird der Spielbericht ohne Beanstandung eingetragener Spiele

VII SpielbetriebI) Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke

unterschieden zurückgesandt, so verfährt der Spielleiter wie H 4 a. Bezweifelt der MaFü, dessen Unterschrift fehlt, eingetragene Spiele, so trifft der Spielleiter seine Entscheidung nach seinen gesammelten Erkenntnissen. Gegen seine Entscheidung kann Einspruch eingelegt werden.

D) Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke**1) Bei verschiedenen Mannschaftssystemen**

Es muß die Mannschaft mindestens antreten

- a) bei 6er-Mannschaften mit vier Spielern
- b) bei 4er-Mannschaften mit drei Spielern
- c) bei 3er-Mannschaften mit zwei Spielern
- d) bei 2er-Mannschaften komplett, d.h. mit zwei Spielern.

Im Falle von 1 a - d werden nicht spielberechtigte Spieler voll mit angerechnet. Ein Spieler ist angetreten, wenn er zu einem Spiel nach Aufruf antritt, auch wenn er dieses nicht beginnt oder nicht zu Ende spielt, die anderen Spiele herschenkt und das Spiellokal verläßt.

2) Zeitpunkt, bis wann die Mannschaftsstärke erreicht sein muß

Jeweils ein Spieler kann noch vor Spielende antreten (Konsequenzen siehe VII D 7 b), wobei es ausreicht, wenn dann nur noch 1 Spieler der Mannschaft anwesend ist. Bis auf den später antretenden Spieler müssen die anderen Spieler jedoch 1/2 Stunde nach festgelegtem oder vereinbartem Spielbeginn anwesend sein - Ausnahmen siehe unabwendbarer Zufall VII C 5 c. Siehe auch VII C 5: verspätetes Antreten einer Mannschaft; VII D 7: Antreten einer nicht kompletten Mannschaft.

3) Nichterfüllen der Mindestmannschaftsstärke

Schon die Anwesenheit eines Spielers, der zwar nicht den Verlust der Punkte verhindert, gilt als Antreten der Mannschaft und wird bei VII F 4 nicht angerechnet. Auf dem Spielberichtsbogen ist dieser Spieler, und bei Anwesenheit eines zweiten Spielers auch dieser, namentlich festzuhalten.

4) Konsequenzen

Tritt eine Mannschaft nicht in der vorgeschriebenen Mindeststärke unter Berücksichtigung der in VI I 1 und 2 genannten Kriterien an und trifft die Ausnahme VII C 5 c nicht zu, so werden ihr die Punkte aberkannt, siehe Konsequenzen X B.

VII SpielbetriebA) Mannschaft mit Heimrecht = Heimmannschaft**1) Normales Spiel**

Die Mannschaft mit Heimrecht stellt Bälle, Spielblock und Schreibgerät, auch wenn sie auf ihr Heimrecht verzichtet hat oder nur auswärts spielt. Generell erhält die Mannschaft mit Heimrecht im Spielbericht den Buchstaben A, die gegnerische Mannschaft den Buchstaben B, siehe auch X D 3 - Konsequenzen bei trotz Beanstandung vertauschtem Heimrecht. Erfolgt bei einer Vertauschung des Heimrechts keine Beanstandung, so wird das Ergebnis nicht korrigiert.

2) Entscheidungsspiel

Bei einem Entscheidungsspiel haben beide Mannschaften Bälle, Spielblock und Schreibgerät mitzubringen. Vor dem Spiel ist auszulosen, wer Mannschaft A ist. Diese stellt dann Bälle, Spielblock und Schreibgerät. Weiter gilt A 1.

3) Konsequenzen

- a) Kann ein Spiel wegen fehlender oder nicht zulässiger TT - Bälle (VII H 1) oder eines Spielberichts bogens oder eines Schreibgeräts nicht stattfinden = grob fahrlässiges Verschulden, so werden der Heimmannschaft die Punkte aberkannt, siehe X B - Konsequenzen. Wartepflicht für den Gegner zur Behebung des Mangels: 1/2 Stunde.

VII SpielbetriebB) Ausgedruckter Spieltermin - Abweichung davon

- b) Sind nicht genügend TT-Bälle vorhanden, oder fällt das Schreibgerät (z.B. Kugelschreiber) aus und muß deshalb das Spiel abgebrochen werden, weil nicht innerhalb 1/2 Stunde (Wartepflicht für den Gegner) nach eingetretenem Ereignis Ersatz beschafft werden kann = fahrlässiges Verschulden, siehe X D 2 - Konsequenzen.

B) Ausgedruckter Spieltermin - Abweichung davon**1) Verbindlichkeit des ausgedruckten Spieltermins**

Die im Spielplan, sowie im Rahmenterminplan der FBR angegebenen Spieltermine für jede Liga bzw. Gruppe sind für alle Teilnehmer verbindlich (siehe I J). Ausnahme: B 2 und B 3.

2) Zulässige Korrektur von Heimspielterminen

Bis 8 Tage vor Beginn der Vorrunde und bei Rückrundenspielen bis 8 Tage vor Beginn der Rückrunde ist zulässig (8 Tage bedeutet der jeweilige Montag der Vorwoche):

- a) die Korrektur eines Heimspieltages (Angabe eines anderen Heimspieltages);
- b) bei Überbelegung der Halle am Heimspieltag (z.B. zwei Platten, aber Heimspiele zweier Mannschaften) die Angabe eines anderen Heimspieltages oder einer anderen Spielwoche, oder der Tausch von Heim- und Auswärtsspiel.

Im Falle a) teilt der HV oder sein Beauftragter den neuen Heimspieltag allen betroffenen Mannschaften und dem Spielleiter mit.

Im Falle b) teilt der HV die Änderung der betreffenden Mannschaft und dem Spielleiter mit. Wird bei der Verlegung auf eine andere Spielwoche oder beim angebotenen Tausch von Heim- und Auswärtsspiel zwischen den Gegnern keine Einigung erzielt, so entscheidet der Spielleiter verbindlich (siehe auch I J und K). Vorrangig durchzuführende Spiele siehe I J 2.

Im Falle von a) und b) muß der Gegner den geänderten Heimspieltag derselben Woche akzeptieren.

3) Kein Spiellokal bei nicht rechtzeitig korrigiertem Termin

Steht ein Spiellokal zum angesetzten, aber nicht rechtzeitig korrigierten Termin nicht zur Verfügung, so muß die Heimmannschaft, sofern mit dem Gegner kein Einverständnis mit einer Spielverlegung erzielt werden kann, auf ihr Heimrecht verzichten, wenn der Gegner am selben Tag sein Spiellokal anbieten kann. Kann der Gegner das nicht, so legt der Spielleiter einen neuen Termin fest (siehe auch I J). Vorrangig durchzuführende Spiele siehe I J 2.

4) Spielverlegung**a) Herrenmannschaften****1. Meisterschaftsrunde**

- 1.1 Spielverlegungen bei allen verbindlichen Terminen sind nur bei gegenseitigem Einverständnis möglich. Ausnahme B 2 und 3. Von der Spielverlegung ist unverzüglich der Spielleiter zu informieren. Wird das Einverständnis nicht hergestellt und tritt dann eine Mannschaft nicht an, so verliert sie die Punkte (siehe X B).
- 1.2 Bei Spielverlegungen muß innerhalb einer Woche ein neuer Termin zwischen den Spielgegnern festgelegt und hiervon der Spielleiter informiert werden. Erfolgt keine Einigung, so legt der Spielleiter einen neuen Termin fest (siehe I J). Generell kann der vereinbarte bzw. festgelegte Termin nur noch von der ursprünglich spielbereiten Mannschaft verlegt werden. Der dann nicht antretenden Mannschaft werden die Punkte aberkannt (siehe X B). Treten beide Mannschaften nicht an, so werden beiden die Punkte aberkannt (siehe X C).
- 1.3 Generell sollte aber der sportlichen Lösung der Vorrang gegeben werden und der oberste Grundsatz die Spielbereitschaft auch mit Ersatz sein. In begründeten Fällen sollte jedoch der Gegner einer Spielverlegung zustimmen.
- 1.4 Vorrangig durchzuführende Spiele siehe I J 2.
- 1.5 Verlegte Spiele der Vorrunde müssen bis Weihnachten und verlegte Spiele der Rückrunde bis 14 Tage nach der offiziell angesetzten letzten Spielwoche der Meisterschaftsrunde durchgeführt sein.

Der bis dahin nicht spielbereiten Mannschaft werden die Punkte aberkannt (X B). Waren beide Gegner nicht spielbereit, dann werden beiden Mannschaften die Punkte aberkannt (siehe X C).

2. Runden im K-O- oder Doppel-K-O-System (z. B. Pokalrunde)

Spielverlegungen sind hier bei gegenseitigem Einverständnis nur dann möglich, wenn das verlegte Pokalspiel bis mindestens 10 Tage vor Beginn der Woche (Montag) der nächsten Pokalrunde gespielt wird. Letzter Termin ist also Donnerstag der Vor-Vorwoche.

Wird das Einverständnis nicht hergestellt, so muß zum angesetzten Termin gespielt werden. Die nicht antretende Mannschaft verliert die Punkte (siehe X B).

Eine Verlegung des Endspieltermins ist nicht möglich, siehe I J 8.

3. Pokalrunde Gruppensystem mit gleichwertigen Parallelgruppen

Wie Meisterschaftsrunde, jedoch mit der Änderung, daß verlegte Spiele bis 3 Tage vor der Zwischen- bzw. Endrunde durchgeführt sein müssen. In der Zwischenrunde ist eine Spielverlegung bei gegenseitigem Einverständnis nur möglich, wenn das Spiel vor dem Termin der Endrunde durchgeführt ist. Spiele der Endrunde und Endspiele dürfen nicht verlegt werden, siehe I J 3. Bei Nichtantreten einer oder beider Mannschaften, siehe X B bzw. X C - Konsequenzen.

4. Münchner Meisterschaft Nichtvereinspieler

4.1 in einer Gruppe wie B 4 a 1, jedoch mit der Maßgabe, daß, sofern nichts anderes ausgeschrieben wird, anstelle von Satz 1 bei 1.5 zu setzen ist: Verlegte Spiele müssen bis 14 Tage nach der offiziell angesetzten letzten Spielwoche dieser Meisterschaft durchgeführt sein.

4.2 in Parallelgruppen wie B 4 a 3

4.3 im K-O- oder Doppel-K-O-System wie B 4 a 2 Konsequenzen siehe X B und X C.

5. Ligameisterschaft

Generell gilt B 4 a 1.1 - 1.3 und Satz 2 und 3 von 1.5. Sofern nichts anderes ausgeschrieben wird, müssen verlegte Spiele bis 3 Wochen nach Ende der Runde durchgeführt sein. Der Spielleiter legt am Ende der Runde frühestmöglich die Termine entsprechend dem Rahmenterminplan verbindlich fest. Verlegung wie bei B 4 a 1.2 (Konsequenzen siehe X B und X C).

b) Damenmannschaften

1. Meisterschaftsrunde

Der im Terminplan ausgedruckte Termin sollte nach Möglichkeit wahrgenommen werden. Bei gegenseitigem Einverständnis ist jederzeit bis zum angegebenen letztmöglichen Termin (hier gilt VII B 4 a 1.5) eine Spielverlegung möglich. Lehnt die gegnerische Mannschaft eine Spielverlegung ab, so kann die verlegenwollende Mannschaft unter Angabe von Gründen beim Spielleiter um Verlegung nachsuchen. Sind die Gründe stichhaltig, so gibt dieser dem Antrag statt. Stichhaltige Gründe sind: Abwesenheit von mindestens 2 Stammspielerinnen, Nicht- Zurverfügungstehen des Spiellokals etc. Konsequenzen s. X B und X C.

2. Pokalrunde

2.1 Rundenform wie b 1 bzw. bei gleichwertigen Parallelgruppen wie 4 a 3.

2.2 K-O- oder Doppel-K-O-System wie 4 a 2. Ansonsten gelten auch die Kriterien von b 1, jedoch mit der Maßgabe, daß das verlegte Spiel rechtzeitig vor der nächsten Runde durchgeführt sein muß. Konsequenzen siehe X B und X C.

5) Heimspieltag bzw. Korrektur desselben bzw. Spielverlegung bei Spiel gegen eine Mannschaft ohne oder ohne zulässiges Spiellokal

Siehe auch VII G 5 - Spiellokal mit nur einer TT-Platte oder kein Spiellokal vorhanden.

a) Kann der Spielgegner dieser Mannschaft zum ausgedruckten Termin sein Spiellokal zur Verfügung stellen, so ist dieser Termin verbindlich (siehe auch I J). Konsequenzen siehe X B.

VII SpielbetriebC) Spielbeginn

- b) Kann der Spielgegner sein Spiellokal nur **an einem anderen Tag** derselben Spielwoche zur Verfügung stellen, so muß die Mannschaft dies dann akzeptieren, wenn ihr dies mindestens am gleichen Tag der Vorwoche (also 8 Tage vorher) mitgeteilt wird. Wird ein kurzfristig (weniger als 8 Tage vorher) bekanntgebener Termin von der Mannschaft nicht akzeptiert, so legt der Spielleiter einen neuen Termin fest (siehe auch I J). Konsequenzen siehe X B und X C.

6) Heimspieltag bzw. Korrektur desselben bzw. Spielverlegung bei Spiel zweier Mannschaften ohne oder ohne zulässiges Spiellokal

- a) Siehe auch VII G 5 - Spiellokal mit nur einer TT-Platte oder kein Spiellokal vorhanden; VII G 6 - Aufeinandertreffen von nur auswärts spielenden Mannschaften
- b) Verfügt eine dieser Mannschaften über ein Spiellokal mit einer Tischtennisplatte, so gilt B 5 a und b.
- c) Kann eine Mannschaft kostenfrei für die andere in vertretbarer Entfernung ein neutrales Spiellokal zur Verfügung stellen, so gilt B 5 a und b entsprechend (anstelle von "sein Spiellokal" ist "neutrales Spiellokal" zu setzen).
- d) Kann keine Mannschaft ein Spiellokal zur Verfügung stellen, so vermittelt der Spielleiter ein Lokal und legt den Spieltermin fest. Dieser Termin muß von beiden Mannschaften wahrgenommen werden, wenn er mindestens 8 Tage vor dem Spiel beiden Spielgegnern mitgeteilt wurde. Wird die 8-Tagesfrist nicht eingehalten und der Termin dann von einer Mannschaft nicht akzeptiert, so wird ein neuer Termin vom Spielleiter festgelegt (siehe auch I J). Konsequenzen siehe X B und C.

C) Spielbeginn**1) Genereller Beginn**

Sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben wird, beginnen die Spiele um 17.00 Uhr (genehmigte Ausnahmen siehe C 4).

2) Späterer Beginn

Kann eine Mannschaft am Spieltag ausnahmsweise in einem begründeten Fall erst nach 17.00 Uhr antreten, so muß der Gegner hiervon verständigt werden. Der Spielbeginn kann bis auf eine Stunde (also 18.00 Uhr) nachverlegt werden. Einer solchen Nachverlegung muß der Gegner stattgeben, wenn dies die Hallenbelegung zuläßt. In Streitfällen überprüft der Spielleiter die Begründetheit und legt den Spielbeginn verbindlich fest.

3) Späterer Beginn aus Gründen der Hallenbelegung problematisch

- a) Steht ein Spiellokal abends nur begrenzt zur Verfügung und besteht die Gefahr, daß das Spiel bei späterem Beginn nicht zu Ende gespielt werden kann - es ist bei Spielen auf 2 Platten von einer Spieldauer von 3 Stunden, Spielen auf 3 oder mehr Platten von 2 Stunden einschließlich Umkleiden auszugehen -, so muß der Gegner als Zeitpunkt des Spielbeginns 3 Stunden bei 2 Platten bzw. 2 Stunden bei 3 Platten vor Hallenbelegungsende dann akzeptieren, wenn dies das Ende der Arbeitszeit seiner Spieler plus Anfahrt zum Spiellokal zulassen. Bei verschuldet späterem Beginn und Spielabbruch, siehe VII D 3 c und X D 2.
- b) Ist ein solcher Beginn in Ausnahmefällen unmöglich - hierüber entscheidet der Spielleiter -, so muß zu einem späteren Zeitpunkt begonnen und bei Nichterreichen des für das System vorgeschriebenen Siegpunktes oder Unentschiedens wie bei unverschuldetem Spielabbruch VII D 4 verfahren werden.

4) Genehmigte Ausnahmen

Bei Mannschaften, die generell nur später anfangen können, ist der gültige Spielbeginn der Anschriftenliste zu entnehmen.

5) Verspätetes Antreten einer Mannschaft - Wartepflicht**a) Wartepflicht**

Eine Mannschaft muß 1/2 Stunde nach festgelegtem oder vereinbartem Termin mit der in VI I vorgeschriebenen Mindestmannschaftsstärke angegebenen Spielerzahl anwesend sein, d.h.: spielt eine Mannschaft bei 4er-System Jeder gegen Jeden

a) nur mit 3 Spielern,

dann müssen 2 Spieler

VII SpielbetriebD) Spielabbruch oder Nichtbeginnen eines Spieles**b) komplett mit 4 Spielern,**

dann müssen 3 Spieler 1/2 Stunde nach festgelegtem oder vereinbartem Termin anwesend sein.

VII D 7 a und b und X B, C sind zu beachten. Wartet eine Mannschaft diese 1/2 Stunde nicht ab oder sind so viele Spieler vor Ablauf der Wartezeit gegangen, daß sie nicht mehr in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke antreten kann, siehe X B - Konsequenzen.

b) Absprache

Ist schon ein Spieler anwesend, so kann bei Vereinbarung auch länger gewartet werden. Hier ist es jedoch zweckmäßig, eine Uhrzeit zu vereinbaren. Bei gegenseitigem Einverständnis kann auch das Spiel verlegt und evtl. gespielte Spiele als Freundschaftsspiele gewertet werden. Die Einleitung von VII D ist zu beachten.

c) Unabwendbarer Zufall evtl. Neuansetzen des Spiels

1. bei Verkehrsunfall auf dem Hinweg zum Spiellokal (Nachweis z.B. durch Unfallaufnahme),
2. bei unerwartet langem Verkehrsstau (Nachweis z.B. Rundfunksender),
3. bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln: Ausfall, Steckenbleiben (Nachweis: z.B. Bescheinigung des Fahrers oder der Verkehrsbetriebe).

Haben bei Wirksamwerden dieser Gründe nach Ablauf der Wartezeit ein oder mehrere Spieler der wartenden Mannschaft das Spiellokal verlassen, so wird das Spiel vom Spielleiter neu angesetzt oder bei gegenseitigem Einverständnis das Spiel durchgeführt und nur die Spiele der gegangenen Spieler (Einzel und Doppel) nachgeholt, siehe hierzu VII D Einleitung und D 4. (VII B 4 ist zu beachten.)

D) Spielabbruch oder Nichtbeginnen eines Spieles

Eine Begründung des Spielabbruchs oder ein Nichtbeginnen des Spiels ist auf der Rückseite des Blattes 1 des Spielberichts anzugeben.

Der Spielleiter ist vom Spielabbruch oder Nichtbeginnen des Spiels zu verständigen. Ihm ist vom Heimverein eine Kopie des Spielberichts mit den bis dahin ausgetragenen Spielen und mit der Begründung des Spielabbruchs zu senden. Erfolgt dies nicht, so verfährt der Spielleiter wie VI H 2 - Konsequenzen bei Nichtsenden eines Spielberichts.

1) Spielabbruch auf Antrag des gegnerischen Mannschaftsführers

- a) Das Spiel muß auf Antrag des gegnerischen Mannschaftsführers abgebrochen werden, wenn
 1. die Fenster undicht sind und es sehr stark zieht und die Undichtigkeit nicht innerhalb 1/2 Stunde zu beheben ist;
 2. ein wesentlicher Teil oder die gesamte Beleuchtung für mehr als 1/2 Stunde ausfällt;
 3. die Raumtemperatur für mehr als 1/2 Stunde unter + 15° C abfällt;
 4. nicht behebbare Störungen für mehr als 1/2 Stunde auftreten (z. B. Arbeiten mit Preßluftschlämmern, Kompressoren etc. oder laute Geräusche, oder Musik bei Feiern, störende Zuschauer, Gasentwicklung, Ausfall der Lüftung).

2) Spielabbruch wegen Ende der Hallenbelegungszeit

- a) Ist die Hallenbelegungszeit abgelaufen, so muß das Spiel auf Antrag des Heimmannschaftsführers, oder bei dessen Abwesenheit, seines Vertreters abgebrochen werden.

3) Spielabbruch bei Verschulden: fahrlässig, grob fahrlässig oder mutwillig

- a) **Verschuldet eine Mannschaft oder einer ihrer Spieler grob fahrlässig oder mutwillig den Spielabbruch**, so werden ihr die Punkte aberkannt, siehe X B, X F und X G - Konsequenzen.
- b) **Verschulden beide Mannschaften oder Spieler derselben grob fahrlässig oder mutwillig einen Spielabbruch**, so werden beiden die Punkte aberkannt - siehe X C, X F und X G - Konsequenzen.
- c) Im Falle eines fahrlässig verschuldeten Spielabbruchs (siehe z. B. VII A 3 b; VII C 3 a; VII G 3 c) wird wie bei X D 2 angegeben, verfahren.

VII SpielbetriebD) Spielabbruch oder Nichtbeginnen eines Spieles**4) Von keiner Mannschaft oder keinem Spieler verschuldeter Spielabbruch**

- a) Wurde der Spielabbruch von keiner Mannschaft oder keinem Spieler verschuldet, so werden die bis dahin durchgeführten und zu Ende gespielten Spiele gewertet.
- b) Dem Spielleiter ist umgehend der neue, vereinbarte Termin mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, oder wird kein neuer Termin vereinbart, so legt der Spielleiter nach Rücksprache mit den Beteiligten einen neuen Termin fest.
- c) **Tritt eine Mannschaft dann nicht an**, so wird, wie bei X D 2 angegeben, verfahren. Ansonsten treten keine Konsequenzen wie bei Nichtantreten (VII E) oder Spielversenkung (VII F 4) ein.
- d) **Treten beide Mannschaft dann nicht an**, so wird das Spiel mit dem beim Spielabbruch vorliegenden Ergebnis gewertet, also nicht hochgerechnet (z. B. Wertung 5:4 Spiele und 10:8 Sätze für Mannschaft A), siehe X D 2.

e) Treten beide Mannschaften an

Generell gilt für e) 1. bis 3.6: Das Ergebnis nicht zu Ende gespielter Einzel oder Doppel wird gestrichen, d.h. die jeweilige Paarung fängt bei 0:0 im ersten Satz wieder an.

1. **Treten beide Mannschaften mit jeweils unveränderter Mannschaftsaufstellung an**, so ist der vor dem Spielabbruch verwendete Spielbericht weiterzuverwenden und fortzuschreiben.
2. **Tritt eine oder treten beide Mannschaften nicht mehr komplett an**: Auch bei Anwesenheit nur eines Spielers einer Mannschaft werden die spielbaren Spiele zu Ende gespielt. Die nicht spielbaren Spiele werden für den Gegner gewertet.
3. **Tritt eine oder treten beide Mannschaften mit einem neuen Spieler an**:
 - 3.1 Maximal ist der Einsatz von 2 neuen Spielern pro Mannschaft zulässig (siehe auch X D 1 - Konsequenzen).
 - 3.2 Bei Einsatz von mehr als 2 neuen Spielern werden nur die Spiele der zwei rangmäßig an den höchsten Brettern einzusetzenden neuen Spieler (also Brett 1 und 2 besser als Brett 3 und 4) gewertet. Die Spiele der anderen neuen Spieler werden für den Gegner mit jeweils 1:0 Punkten und 2:0 Sätzen gewertet (siehe X D 1 - Konsequenzen).
 - 3.3 Es ist der vor dem Spielabbruch verwendete Spielbericht zu verwenden, wobei der bzw. die neuen Spieler an die Stelle des bzw. der ausgeschiedenen Spieler treten - hier sind die Namen der nicht mehr angetretenen (also ausgeschiedenen) Spieler so zu streichen, daß die Namen noch lesbar sind, und der bzw. die Namen des bzw. der neuen Spieler darüber oder daneben zu schreiben.
 - 3.4 Werden zwei neue Spieler eingesetzt, so wird der in der genehmigten Reihenfolge höhere Spieler an das höchste freigewordene Brett gesetzt (siehe auch X D 3 - Konsequenzen; X G 1 und 2 - Ermahnung und Verwarnung).

Beispiel: Genehmigte Reihenfolge: Spieler A, B, C, D, Ersatz E, F. Es spielen zunächst die Spieler A, B, C, D. Es treten zur Fortsetzung des Spieles nicht an: Spieler A und C. Dann Mannschaftsaufstellung: E, B, F, D.
 - 3.5 Spieler, die am Tag des abgebrochenen Spiels bereits gegeneinander gespielt haben, spielen nunmehr nicht mehr gegeneinander. Dasselbe trifft für die Doppel zu, auch wenn ein Spieler der Doppelpaarung ersetzt wird. Siehe auch Konsequenzen X D 3; X G 1 und G 2 - Ermahnung und Verwarnung.
 - 3.6 Auch bei Doppelpaarungen können ein bzw. zwei ausgeschiedene Spieler ersetzt werden, der bzw. die an die Stelle des bzw. der ausgeschiedenen Spieler treten und deren Spiele zu Ende spielen. Eine gebliebene Doppelpaarung kann also nicht geändert werden. Siehe auch Konsequenzen X D 3; X G 1 und G 2 - Ermahnung und Verwarnung.

5) Nichtbeginnen eines Spieles

Treten die unter Spielabbruch genannten Mängel bereits vor Spielbeginn auf und lassen diese sich nicht innerhalb von 1/2 Stunde nach vereinbartem Beginn (wurde kein Beginnzeitpunkt vereinbart, so tritt an seine

VII SpielbetriebE) Nichtantreten einer Mannschaft

Stelle 1/2 Stunde nach festgelegtem Spielbeginn) beheben, so muß, sofern kein Spieler hierfür verantwortlich ist, das Spiel auf Antrag eines der beiden Mannschaftsführer auf einen anderen Tag verschoben werden. Eine Begründung ist auf der Rückseite des Blattes 1 des Spielberichts anzugeben. Neuansetzen des Spiels wie bei VII B 4. **Ist jedoch hierfür ein Spieler verantwortlich**, so werden seiner Mannschaft die Punkte aberkannt, siehe X B 7.

6) Störende Zuschauer

Stört ein Zuschauer mehrfach das Sportgeschehen, so ist er auf Antrag vom Mannschaftsführer des Heimvereins zu ermahnen. Im Wiederholungsfalle ist er von diesem aufzufordern, das Spiellokal zu verlassen.

Siehe auch VII D 1, D 3, D 4.

7) Antreten einer nicht kompletten Mannschaft

Siehe auch VI I - Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke und Konsequenzen VII C 5 - Verspätetes Antreten einer Mannschaft - Wartepflicht.

a) Keine Aufrückverpflichtung

Auch bei wissentlichem Fehlen eines Spielers brauchen die anderen Spieler nicht aufzurücken.

b) Als verloren zu wertende Einzel- und Doppelspiele - Ausnahme Vereinbarung

Bei Antreten einer nicht kompletten Mannschaft werden die Punkte des 1. Doppels und der beiden Einzel jedes noch nicht anwesenden Spielers nach Abschluß der ersten Spielhälfte und die weiteren Punkte nach Ende des letzten zum Sieg bzw. Unentschieden erforderlichen Spiels als verloren gewertet. Bei freiwilliger Vereinbarung - hier sollte jedoch eine Uhrzeit vereinbart werden - kann auf den Gewinn dieser Punkte bei späterem Antreten des oder der fehlenden Spieler verzichtet werden.

8) Spielantritt beider Mannschaften mit Unterzahl an Spielern

Hier gelten für beide Mannschaften die Kriterien von VI I Vorgeschriebene Mindestmannschaftsstärke und VI I 4) Konsequenzen.

a) 4er-Mannschaften

Beide Mannschaften treten mit 3 Spielern an:

Das Spiel beginnt beim Stand von 5:5 Spielen und 10:10 Sätzen. Es werden dann nur noch die Spiele gewertet, die gespielt werden können, nämlich 1 Doppel und 9 Einzel.

b) 6er-Mannschaften mit 6 Doppeln

Spiel 5 gegen 5: Beginn mit 3:3 Punkten und 6:6 Sätzen.

Spiel 5 gegen 4: Beginn mit 4:2 Punkten und 8:4 Sätzen für die mit 5 Spielern angetretene Mannschaft.

Spiel 4 gegen 4: Beginn mit 3:3 Punkten und 6:6 Sätzen.

Es werden dann nur noch die Spiele gewertet, die gespielt werden können, d. h. in der eine Spielpaarung zustande kommt.

In allen drei Fällen hat die Mannschaft gewonnen, die zuerst den 10. Punkt erreicht.

c) 3er-Mannschaften

Hier hat bei Antreten beider Mannschaften mit je zwei Spielern, wobei nur die Spiele dieser Spieler gegeneinander gewertet werden, die Mannschaft gewonnen, die zuerst 3 Punkte erreicht.

E) Nichtantreten einer Mannschaft**1) Nichtauffinden des Spiellokals oder kein Einlaß ins Spiellokal**

Damit eine Mannschaft das gegnerische Spiellokal auch findet, hat sie sich den Weg dorthin vom Spielgegner beschreiben zu lassen. Das Nichtauffinden eines Spiellokals gilt in der Regel als Nichtantreten (siehe X B). Es empfiehlt sich, den Mannschaftsführer der Heimmannschaft vorher anzurufen. **Ausnahme:** Ist einem oder mehreren Spielern der Zutritt zum Spiellokal auch nach einer Wartezeit bis 30 Minuten nach festgelegtem

VII SpielbetriebF) Wertung nicht durchgeführter Spiele

Spielbeginn oder bei späterem Eintreffen von 15 Minuten auch nach zumutbaren Bemühungen wie Rufen, Einschalten des Pförtners oder von Betriebsangehörigen nicht möglich, z. B. abgesperrte Tore oder Türen oder Verwehren des Zutritts - hier ist eine Bestätigung des Pförtners etc. empfehlenswert - dann ist bei begonnenem Spiel wie bei Spielabbruch VII D 3 oder 4 zu verfahren. Bei nichtbegonnenem Spiel werden bei grober Fahrlässigkeit der Heimmannschaft oder der das Heimspiel übernehmenden Mannschaft die Punkte aberkannt, siehe X B, bei Fahrlässigkeit siehe X D 2, bei Nichtverschulden das Spiel neu angesetzt, analog VII D 4 b.

2) Nichtantreten einer Mannschaft

Kann eine Mannschaft nicht antreten, so ist der Spielgegner hiervon telefonisch zu verständigen. Sollte dies nicht möglich sein, so muß ein Vertreter zum Spiellokal geschickt werden, um den Gegner mündlich zu informieren (siehe auch F). Konsequenzen siehe X B.

F) Wertung nicht durchgeführter Spiele**1) Eine Mannschaft tritt nicht an**

Hier werden die Punkte dem Spielgegner zuerkannt, siehe auch X B - Konsequenzen. **Ausnahme** VII F 5.

2) Beide Mannschaften treten nicht an

Hier werden beiden Mannschaften die Punkte aberkannt, siehe auch X C - Konsequenzen. **Ausnahme** VII F 5.

3) Bei Ausscheiden einer Mannschaft

Scheidet eine Mannschaft aus, so werden die gesamten Spiele für alle Spielgegner der Meisterschaftsrunde nicht gewertet. Befindet sich die Mannschaft noch im Pokalwettbewerb, so nimmt der Verlierer der letzten Pokalpaarung anstelle dieser ausgeschiedenen Mannschaft am weiteren Wettbewerb teil. **Ausnahme:** Punktabzug für den Spielgegner bzw. Verlierer, siehe Text am Ende von X B - Konsequenzen.

4) Dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft in einer Spielsaison in der Meisterschaftsrunde 3 x nicht an, so werden die gesamten Spiele dieser Mannschaft für alle Mannschaften nicht gewertet und die Mannschaft für den laufenden Wettbewerb gestrichen (disqualifiziert), siehe auch X A - Konsequenzen. Ausnahme: Punktabzug für den Spielgegner, siehe Text am Ende von X A - Konsequenzen.

5) Nichtantreten von Mannschaften oder Punktabzug für sie in der Ligameisterschaft

Tritt eine Mannschaft in der Ligameisterschaft nicht an oder werden ihr die Punkte aberkannt, so wird sie, jedoch ohne weitere Konsequenzen, aus der Wertung genommen und alle ihre Spiele für die Gegner nicht gewertet.

G) Spiellokal**1) Genehmigung**

a) Sofern nicht durch schriftliche Mitteilung des 1. SpA-Vorsitzenden ein Spiellokal für Punktspiele gesperrt wird, ist das in der Anschriftenliste oder in einem Schreiben angegebene Spiellokal genehmigt und der Spielgegner verpflichtet, dort zu spielen.

b) Ein Spiellokal kann vom 1. SpA - Vorsitzenden bedingt genehmigt werden. Können die dabei vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Spielanfang - Spielende) bei einem Spiel nicht gewährleistet werden, so muß die Heimmannschaft das Spiel auswärts oder in einem neutralen Spiellokal austragen.

2) Mängel, Beseitigung der Mängel, evtl. Sperren

a) Sollten wesentliche Mängel vorliegen oder auftreten, so ist der SpA-Vorsitzende hiervon zu verständigen. Er entscheidet über die weitere Genehmigung des Spiellokals und über evtl. durchzuführende Änderungsmaßnahmen; hiergegen ist nur ein Einspruch möglich.

b) Wesentliche Mängel sind z. B. zerbrochene Fensterscheiben, ständiger starker Baulärm (z. B. beim Umbau), keine Heizung und dadurch unzumutbar kalter Raum, unzumutbar feuchter Raum, keine Fenster und fehlende Lüftung, Beeinträchtigung durch Abgase, ausgefallene Beleuchtungskörper, Rauchen im Spiellokal (siehe auch VII H 4 - Spielbedingungen).

c) Werden die wesentlichen Mängel nicht behoben, so wird das Spiellokal bis zur Behebung für Spiele der FBR durch den SpA-Vorsitzenden gesperrt; hiergegen ist nur ein Einspruch möglich.

d) Lassen die Mängel einen Beginn des Spieles nicht zu, so ist wie bei VII D 5 - Nichtbeginnen eines Spiels zu verfahren, vgl. auch

VII D 1 - Spielabbruch auf Antrag des gegnerischen Mannschaftsführers

VII D 3 - Spielabbruch bei Verschulden

VII D 4 - Von keiner Mannschaft oder keinem Spieler verschuldeter Spielabbruch.

3) Glatter Boden

a) Bei glattem Boden und Verletzungsgefahr muß ein nasser Lappen neben jede oder zwischen 2 Platten zum Anfeuchten der Schuhsohlen gelegt werden. Erfolgt dies in begründeten Fällen, siehe jedoch auch Punkt c, trotz Antrag der gegnerischen Mannschaft nicht oder nicht innerhalb einer Wartezeit von 1/2 Stunde, so braucht die gegnerische Mannschaft nicht anzutreten oder kann nach Spielbeginn das Spiel abbrechen oder unter Protest spielen.

b) Dann werden in begründeten Fällen der Heimmannschaft die Punkte aberkannt. Siehe X B und X G - Konsequenzen.

c) In unbegründeten Fällen treten folgende Konsequenzen für die Gastmannschaft ein: bei

1. Nichtantreten Punktverlust entsprechend X B;

2. Spielabbruch Hochrechnung des Spielergebnisses entsprechend X D 2;

3. bei durchgeführtem Spiel wird das Ergebnis gewertet.

4) Anzahl der erforderlichen Tischtennisplatten

a) Zahl der Platten

In jedem Spiellokal müssen mindestens 2 Tischtennisplatten entweder in einem Raum oder in zwei nicht weit voneinander liegenden Räumen pro am selben Tag und zur selben Zeit spielender Mannschaft aufgestellt sein.

b) Überraschend nur eine TT-Platte zur Verfügung

1. Spielverlegung nur auf Antrag des Gegners

Kann die Heimmannschaft oder die das Heimspiel übernehmende Mannschaft, z. B. wegen Überbelegung der Halle durch Punktspiele (dann dürfen keine TT-Platten für das allgemeine Training bereitgestellt werden) oder wegen ein Tischtennispielen nicht erlaubender, unvorhergesehen beschädigter TT-Platte nur eine TT-Platte für den Zeitraum von mehr als einer Stunde zur Verfügung stellen, so muß das Spiel auf Antrag des gegnerischen MaFü verschoben werden. Legt dieser aber Protest ein, dann gilt G 4 b2.

2. Protest des Gegners

2.1 Wird das Spiel nach Antreten des Gegners auf seinen Protest hin verlegt, oder hat der Gegner unter Protest gespielt, gilt auch bei Spielabbruch, so werden der Heimmannschaft jedoch nur in begründeten Fällen die Punkte aberkannt, siehe auch X B.

2.2 In unbegründeten Fällen wird bei Spielverlegung das Spiel vom Spielleiter neu angesetzt bzw. bei Spielabbruch vor 3 Stunden Spielzeit durch den Gegner für die Heimmannschaft bis zum Siegpunkt bzw. Unentschieden hochgerechnet, siehe X D 2, bzw. wenn es durchgespielt worden ist, gewertet.

2.3 Ein Protest begründender Fall liegt beispielsweise vor bei: grober Fahrlässigkeit oder mutwilliger Beschädigung von TT-Platten oder mangelnder Sorgfalt (z. B. Platten schon am Vortag oder schon länger beschädigt; Überbelegung der Halle schon einen Tag vorher bekannt und Gegner nicht mitgeteilt).

3. Spielbeginn ohne Protest - Spielabbruch

3.1 Bei Einverständnis des Gegners kann das Spiel durchgeführt werden.

VII SpielbetriebH) Spielbedingungen

3.2 Das Spiel muß auf Antrag des gegnerischen MaFü nach einer Spielzeit von 3 Stunden abgebrochen werden. Es wird dann, wie bei VII D 4 angegeben, verfahren.

3.3 Bricht die Heimmannschaft oder das Heimspiel übernehmende Mannschaft ohne Einverständnis des Gegners das Spiel ab, so ist dies ein fahrlässig verschuldeter Spielabbruch. Konsequenzen siehe X D 2.

3.4 Ausnahme: Auf Antrag der Heimmannschaft oder das Heimspiel übernehmenden Mannschaft wird ohne Konsequenzen das Spiel nur abgebrochen, wenn die Hallenbelegungszeit abgelaufen ist. Dann wird, wie bei VII D 4 angegeben, verfahren.

5) Spiellokal mit generell nur einer Tischtennisplatte oder kein Spiellokal vorhanden**a) Verzicht auf das Heimrecht**

Mannschaften, die nur eine Tischtennisplatte aufstellen können oder über kein Spiellokal verfügen, müssen ihre Heimspiele jeweils beim Gegner austragen. Sie verzichten solange auf die Ausübung des Heimrechts, bis sie über eine eigene, vorschriftsmäßige Spielgelegenheit verfügen. Siehe auch VII B 5 - Heimspieltag bzw. Korrektur desselben bzw. Spielverlegung bei Spiel gegen eine Mannschaft ohne oder ohne zulässiges Spiellokal.

Die Forderung nach Bereitstellung von Bällen, Spielblock, Schreibgerät bleibt jedoch bestehen, siehe VII A.

b) Spielverlegung oder Spiel auf neutralem Platz

Sollte der das Heimspiel übernehmende Gegner innerhalb der Spielwoche sein Spiellokal nicht zur Verfügung stellen können, so kann das Spiel auf einen späteren Zeitpunkt verlegt oder auf einem neutralen Platz durchgeführt werden. Die im Terminplan mit Heimspiel versehene Mannschaft muß bei Bereitstellung eines neutralen Spiellokals allein eine evtl. anfallende Spiellokalermiete etc., jedoch nicht die Anfahrt des Gegners, tragen. Kann über den Termin keine Einigung erzielt werden, so legt der Spielleiter einen Termin fest (siehe auch I J). VII A ist jedoch zu beachten.

6) Aufeinandertreffen von nur auswärts spielenden Mannschaften

a) Verfügt eine sonst nur auswärts spielende Mannschaft über ein Spiellokal mit nur einer TT-Platte, so kann diese ihr Heimspiel gegen eine ebenfalls nur auswärts spielende Mannschaft dort austragen.

b) Bietet diese Mannschaft jedoch kostenlos ein neutrales Spiellokal mit zwei Platten in vertretbarer Entfernung an, so kann das Spiel dort ausgetragen werden.

In Streitfällen entscheidet der zuständige Spielleiter verbindlich, der auch verbindlich ein anderes Spiellokal festlegen kann. Hinsichtlich der Verbindlichkeit der Entscheidung siehe I K. VII A ist jedoch zu beachten.

7) Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele sind auf neutralen Plätzen durchzuführen. Das neutrale Spiellokal wird vom Spielleiter ebenso wie der Spieltermin (siehe I) verbindlich (siehe I J und K) festgelegt. VII A ist zu beachten.

8) Endspiele

Wie 7) Entscheidungsspiele.

H) Spielbedingungen**1) Tischtennisbälle**

Es gelten die internationalen Tischtennisregeln.

2) Spielkleidung, Turnschuhe

Weißer und hellgelber Spielanzug (Trainingsanzug, Trikot und Hose) sind nicht zugelassen, siehe auch X F 1 und 3 - Konsequenzen. Ein Spieler kann sein Spiel auch im Trainingsanzug und/oder mit einer Mütze, einem Haarschutz, einem Blendschutz oder dergl. bestreiten. Gespielt werden darf ferner nur mit Turnschuhen ohne abfärbende oder Striche hinterlassende Sohlen, siehe auch X F 1 und 3 - Konsequenzen.

VII SpielbetriebI) Schiedsrichter**3) Tischtennisschläger**

a) Es gelten die internationalen Tischtennisregeln.

b) Spiel mit unzulässigem Schläger

Spielt ein Spieler mit einem nicht zulässigen Schläger, so werden seine Spiele, Einzel und Doppel, als verloren gewertet. Eine Begründung ist auf der Rückseite des Spielberichtes anzugeben (siehe auch X D 1 - Konsequenzen).

4) Rauchverbot im Spiellokal

Ab dem Zeitpunkt des Einspielens und während des Spieles ist im Spiellokal und in den von diesem nicht vollständig abgetrennten Räumen das Rauchen verboten. Im Spiellokal vor dem Zeitpunkt des Einspielens vorhandener Rauch ist durch Lüften zu entfernen. Konsequenzen siehe VII G 2 d in Verbindung mit VII D 5 und D 3.

D) Schiedsrichter**1) Recht auf Schiedsrichter, Benennung des Schiedsrichters**

Jeder Spieler hat das Recht, für sein Spiel einen Schiedsrichter zu fordern. Der MaFü des Heimvereins benennt den Schiedsrichter. Werden alle Spiele von Schiedsrichtern gezählt, so stellen beide Mannschaften in gleicher Weise die Schiedsrichter.

2) Ablehnung des Schiedsrichters

Fühlt sich ein Spieler mehrfach von einem Schiedsrichter benachteiligt, so kann er einen Wechsel des Schiedsrichters verlangen. Diesen Schiedsrichter kann er auch für seine folgenden Spiele ablehnen. Hiervon sollte jedoch nur in schwerwiegenden Fällen Gebrauch gemacht werden (wie absichtliche Benachteiligung, Konzentrationsmängel, Sprachprobleme).

3) Konsequenzen bei Ablehnung des Schiedsrichteramts; Ablehnung des Schiedsrichters

a) Lehnt ein Spieler die Übernahme eines Schiedsrichteramtes ab, oder

b) wird in schwerwiegenden Fällen ein Schiedsrichter wegen absichtlicher Benachteiligung eines Spielers abgelehnt, so kann gegen diesen beim Sportgerichtsvorsitzenden Anzeige erstattet werden. Siehe auch X F 1 - 3 - Ermahnung, Verwarnung, Sperre.

4) Entscheidung des Schiedsrichters

Die Entscheidung eines Schiedsrichters ist auch bei Benachteiligung eines Spielers unanfechtbar. Bei Schiedsrichterwechsel muß der nachfolgende Schiedsrichter das Spielergebnis übernehmen.

5) Eigenkorrektur des Schiedsrichters

Kein Schiedsrichter vergibt sich etwas, wenn er einen von beiden Spielern bestätigten Fehler korrigiert. Beharrt jedoch der Schiedsrichter auf seiner Meinung, so sollte der bevorzugte Spieler den nächsten Punkt freiwillig abgeben. Ein Fehler kann jedoch vom Schiedsrichter nur unmittelbar nach dem Erkennen desselben korrigiert werden, nicht jedoch zu einem späteren Zeitpunkt.

6) Verzicht auf einen Schiedsrichter

Wird auf einen Schiedsrichter verzichtet, so zählt der jeweils erste Aufschläger den ersten Satz, sein Gegner den zweiten Satz. Bei notwendigem dritten Satz zählt bis zum 10. Punkt wieder der erste Aufschläger und dann sein Gegner. Bei Unstimmigkeiten über einen Punkt sollte der Ballwechsel wiederholt werden. Treten solche Unstimmigkeiten mehrfach auf, so sollte ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

7) Wiederholung eines Ballwechsels

Ein Ballwechsel muß wiederholt werden, wenn beispielsweise

a) der Schiedsrichter abgelenkt wurde oder er einen Ballwechsel nicht verfolgen konnte,

b) ein Außenstehender ins Spielgeschehen eingreift oder er einen Spieler durch eine Bewegung oder einen Ausruf irritiert,

c) ein Ball oder ein Spieler in die Nähe des Spieltisches oder in einen abgegrenzten Spielraum gelangt,

VII SpielbetriebJ) Punktgleichheit

- d) der nichtschlagende Spieler den schlagenden Spieler durch einen Zuruf irritiert und dieser einen Fehler macht,
- e) ein plötzliches, unerwartetes lautes Geräusch auftritt (Beifall zählt nicht hierzu), das Licht ganz oder teilweise ausgeht.

J) Punktgleichheit**1) Meisterschaftsrunde und Runden in Gruppenform einschließlich Ligameisterschaft**

- a) Sind mehrere Mannschaften - ganz gleich, auf welchem Tabellenplatz - punktgleich, so gilt für die Platzierung die Spieldifferenz aller Spiele. Ist auch diese gleich, so entscheidet die höchste Summe der gewonnenen Spiele (z. B. 120:90 besser als 118:88) über die Platzierung. Ist auch diese gleich, so entscheidet über die Platzierung in folgender Reihenfolge:
 - 1. Punktdifferenz des direkten Vergleichs aller punktgleichen Mannschaften,
 - 2. Spieldifferenz des direkten Vergleichs nur der nach Punkt 1 verbleibenden punktgleichen Mannschaften,
 - 3. Satzifferenz des direkten Vergleichs nur der nach Punkt 2 verbleibenden Mannschaften,
 - 4. Addition aller nur gegeneinander erzielten Spielergebnisse der nach Punkt 3 verbleibenden Mannschaften,
 - 5. Addition aller nur gegeneinander erzielten Satzverhältnisse der nach Punkt 4 verbleibenden Mannschaften,
 - 6. Balldifferenz nur der nach Punkt 5 verbleibenden Mannschaften,
 - 7. ist auch diese gleich, so entscheidet das Los.

2) Unentschiedene Spiele bei Runden im K-O-System

- a) In der Regel gilt: Endet ein solches Spiel unentschieden, so entscheidet über den Sieg in der Reihenfolge:
 - 1. die Satzifferenz**
 - 2. die Balldifferenz**
 - 3. das Los**
- b) Jedoch bei einer Pokalrunde, in der mehrere Ligen zusammengefaßt werden, kommt bei Unentschieden die unterklassige Mannschaft weiter. Die Satzifferenz, die Balldifferenz und das Los werden nicht angewandt.

K) Bezeichnung der Meister**1) Münchner Meister**

- a) Der Tabellenerste der Stadtliga ist Münchner Meister.
- b) Der Sieger der in der Regel von der Meisterschaftsrunde getrennt durchzuführenden Nichtvereinspielermeisterschaft ist Münchner Meister der Nichtvereinspieler.

2) Münchner Pokalsieger

Der Sieger der höchsten Pokalrunde ist Münchner Pokalsieger.

3) Ligameister

Der Sieger der Ligameisterschaftsspiele zwischen den Gruppenmeistern einer Liga ist Ligameister.

4) Gruppenmeister

Jeder Gruppensieger einer Liga der Meisterschaftsrunde ist Gruppenmeister.

5) Pokalsieger

Der Sieger jeder Liga der Pokalmeisterschaft ist Pokalsieger.

L) Pokale, Urkunden**1) Wanderpokale****a) Ausschreibung**

Ein Wanderpokal geht in den Besitz des Gewinners über, wenn dieser ihn 3 x hintereinander oder 5 x außerhalb der Reihe gewonnen hat.

b) Vergabe an Mannschaften

Ein Wanderpokal wird vergeben an:

1. den Münchner Meister
2. den Münchner Meister der Nichtvereinsspieler
3. den Münchner Pokalsieger.

c) Vergabe an Einzelsieger

Ein Wanderpokal wird vergeben an:

1. den Sieger der Rangliste 1
2. den Sieger der Sonderklasse
3. die Siegerin der höchsten Damenklasse.
4. den Sieger der Seniorenklasse Rangliste
5. den Sieger der höchsten Klasse eines Gedächtnis - oder anderen Turniers entsprechend der Turnierausschreibung.

2) Pokale Ligameisterschaft

Jeder Ligameister erhält einen Ligapokal, jedoch nicht zusätzlich einen Gruppenmeisterpokal.

3) Pokale Gruppenmeister Meisterschaftsrunde

Mit Ausnahme der gesondert ausgespielten Nichtvereinsspielermeisterschaft erhalten die Gruppenmeister, ausgenommen der Ligameister, einen Gruppenmeisterpokal.

4) Pokale Pokalrunde

Jeder Pokalsieger erhält einen Pokal.

5) Pokale für sonstige Platzierung

Je nach finanzieller Lage der FBR kann der Vorstand der FBR für auf anderen Tabellenplätzen platzierte Mannschaften Pokale genehmigen.

6) Urkunden**a) Alle Runden**

Die Tabellenzweiten und -dritten erhalten eine Urkunde, sofern an sie kein Pokal vergeben wird (siehe L 5) und sofern nichts anderes festgelegt wurde.

b) Einzelturnier

Sofern nichts anderes festgelegt wird, erhalten die ersten drei eine Urkunde.

c) Doppeltturnier

Sofern nichts anderes festgelegt wird, gilt:

Die beiden Endspielteilnehmer erhalten pro Spieler eine Urkunde.

B 2.1) Turnierordnung (TuO), §§ VIII, IX und X (soweit anwendbar)

VIII Einzel-, Doppel- und Mixedturnier

A) Ausschreibung

1) Allgemeines

Soweit nichts anderes ausgeschrieben wird, spielen die Damen und Herren zusammen in den entsprechenden Klassen.

Jährlich soll mindestens ein allgemeines Einzelturnier und ein Doppelturnier beides ohne Altersbeschränkung und in mehreren Klassen, ferner ein Einzelturnier der Sonderklasse, für Senior(en und innen) über 40 und für Senior(en und innen) über 50 Jahre (Stichtag jeweils Turniertag) ausgeschrieben werden. Es kann auch ein Einzel - oder Doppelturnier für Damen und ein Mixedturnier ausgeschrieben werden.

2) Zahl der Turnierklassen

Sofern nichts anderes ausgeschrieben, werden beim allgemeinen Einzelturnier mehrere Meisterklassen und mehrere Aufstiegsklassen (wie bei Umrechnung der FBR-Bewertung in Turnierklassen (Anhang 2) angegeben), eine Sonderklasse, mehrere Klassen für Senior(en und innen) und mehrere Doppelklassen ausgespielt. Die Zahl der Klassen für Senior(en und innen) - und der Doppelklassen wird entsprechend der Zahl der Meldungen spätestens am Turniertag bekanntgegeben.

B) Spielberechtigung

Jeder Spieler eines Mitgliedsbetriebs der FBR kann an einem Turnier teilnehmen, wenn er für die Meisterschafts-, Pokal oder sonstige Runde oder nur für Turniere in der Mannschaftsaufstellung der laufenden Saison (geht bis 30. Juni eines Jahres) gemeldet wurde (dann hat er automatisch vom SpA – Vorstand mit der FBR – Bewertung auch eine Turnierbewertung erhalten) oder als nichtgemeldeter Spieler bereits eine FBR-Turnierbewertung erhalten hat. Ein neuer Nichtvereinspieler eines Mitgliedes ohne FBR - Bewertung und somit auch ohne Turnierbewertung wird zum Turnier nur beschränkt zugelassen, siehe nachfolgend C 1e.

C) Spielereinstufung in eine Turnierklasse, Einspruch und Einspruchsfrist

Allgemein gilt

- a) Eine Turniereinstufung eines **Spielers, der bereits in der FBR mitgespielt hat**, ist bis zur Neubewertung verbindlich, wenn gegen diese nicht vom Spieler oder HV des den Spieler meldenden Betriebs (nur diese ist einspruchsberechtigt) bis zur Abgabe der Mannschaftsmeldung schriftlich Einspruch beim 1. SpA - Vorsitzenden eingelegt wird.
- b) Eine Turnierbewertung eines **neuen Vereinsspielers mit und ohne aussagefähige Testspielergebnisse und eines neuen Nichtvereinspielers, dessen Spielstärke durch aussagefähige Testspielergebnisse nachgewiesen wurde**, ist bis zur Neubewertung verbindlich, wenn gegen diese nicht vom Spieler oder HV des den Spieler meldenden Betriebs (nur diese ist einspruchsberechtigt) bis 14 Tage nach Bekanntgabe der Bewertung an den Antragsteller (Spieler oder HV) schriftlich Einspruch beim 1. SpA - Vorsitzenden eingelegt wird.

Definition: Ein neuer Spieler ist ein Spieler, der noch nicht in der FBR mitgespielt hat oder – trotz Meldung in einer Mannschaft – noch kein Einzel bestritten hat.

- c) Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, daß gegen die Satzung oder Spielordnung verstoßen wurde. Über den Einspruch entscheidet das Sportgericht (5er Besetzung) in letzter Instanz, sofern dem Einspruch nicht von der Vorinstanz im vollen Umfang stattgegeben wird.

1) Einstufung allgemeine Turnierklasse

- a) **Jeder Spieler, der an der laufenden FBR - Runde teilnimmt oder der letzten Runde teilgenommen hat, und jeder neue Spieler, für den bis 4 Wochen vor dem Turnier aussagefähige Testspielergebnisse vorgelegt werden**, erhält vom SpA - Vorstand verbindlich eine Einstufung in die Turnierklasse, die seiner FBR - Bewertung entspricht (siehe Anhang 3, D.), Ausnahme nachfolgend b).

VIII Einzel-, Doppel- und MixedturnierD) Auf- und Abstieg

- b) Ein Spieler, der im Vorjahr (nur dieses wird berücksichtigt) an einem Turnier teilgenommen und einen **Auf- oder Abstiegsplatz** belegt hat, wird nach VIII D vom SpA - Vorstand verbindlich in eine Turnierklasse eingestuft. Es gibt keinen anderen Qualifikationsmodus.
- c) **Ein Spieler, der im Vorjahr nicht am Turnier teilgenommen hat**, wird gemäß a) neu eingestuft.
- d) **Ein neuer Vereinsspieler, der seine Verbandseinstufung** nachgewiesen hat, wird auch ohne aussagefähige Testspielergebnisse vom SpA – Vorstand gemäß Anlage 1, B) verbindlich in eine Turnierklasse eingestuft. Er ist unbeschränkt spielberechtigt.
- e) **Ein neuer Nichtvereinsspieler**, der vom SpA – Vorstand keine Turniereinstufung wegen fehlenden aussagefähigen Testspielergebnissen erhalten hat, wird zum Turnier nur beschränkt zugelassen. Wird er bei Spielen in 1 Gruppe Turniersieger, so erhält er weder einen Pokal noch eine Urkunde. Seine Spiele werden gestrichen und die Endstandstabelle wird neu ermittelt. Bei Spielen in mehreren Gruppen darf er nur die Vorrundenspiele bestreiten. Auch hier werden seine Spiele gestrichen und wird die Vorrundentabelle neu ermittelt. Für Spiele im K-O bzw. Doppel-K-O-System wird er nicht zugelassen.
- f) Ein Spieler kann freiwillig auch zusätzlich zu seiner allgemeinen Turnierklasse in einer **höheren Turnierklasse** spielen. (siehe jedoch Beschränkung VIII E).

2) Einstufung Sonderklasse

In der Sonderklasse S dürfen nur Nichtvereinsspieler und Vereinsspieler Klasse D ohne Beschränkung spielen.

3) Einstufung Seniorenklasse

Jeder Senior wird entsprechend seiner Zugehörigkeit zur allgemeinen Turnierklasse eingestuft.

4) Einstufung Doppelklasse

Jeder Spieler wird entsprechend seiner Zugehörigkeit zur allgemeinen Turnierklasse eingestuft.

D) Auf- und Abstieg**1) Aufstieg allgemeine Turnierklasse**

- a) Aus jeder Turnierklasse steigt/steigen jeweils der/die Sieger in die nächsthöhere Klasse auf. Die Anzahl der Aufsteiger hängt vom jeweiligen Teilnehmerfeld ab. Bis 8 Teilnehmer steigt nur der Sieger auf, ab 9 Teilnehmer steigen die ersten beiden Sieger auf. Wenn jedoch die Umrechnung der FBR - Bewertung eines Aufsteigers einen Aufstieg in eine noch höhere Klasse ergibt, so erfolgt der Aufstieg in diese Klasse.
- b) Freiwillig kann jeder höher spielen (siehe auch C 1 f)
- c) Ein Spieler, der freiwillig in einer höheren Turnierklasse spielt, behält seine ursprüngliche Turniereinstufung, es sei denn, er belegt in der höheren Klasse einen Aufstiegsplatz.

2) Abstieg allgemeine Turnierklasse

Bei Gruppensystemen steigt aus jeder Einzelgruppe der jeweiligen Turnierklasse der letzte Spieler ab; bei Doppel - K O - Systemen alle Spieler, die kein Einzel gewonnen haben. (Ausnahme für beide Systeme siehe D1, c). Wenn jedoch die Umrechnung der FBR - Bewertung eines Absteigers einen Abstieg in eine noch tiefere Klasse ergibt, so erfolgt der Abstieg in diese Klasse.

3) Kein Auf- und Abstieg in der Sonderklasse, den Seniorenklassen und beim Doppeltturnier**E) Spielen in mehreren Klassen - Beschränkung****1) Einzelturnier**

- a) Ein Spieler darf sich nur dann für eine zweite höhere Einzelklasse melden, wenn er in der ersten Einzelklasse sowohl im Einzel und, sofern schon begonnen, im Doppel ausgeschieden ist oder dort auf ein Weiterspielen verzichtet. Die Meldung wird nur dann angenommen, wenn im Spielsystem der zweiten Einzelklasse noch ein Platz frei ist (siehe F - Nachmeldungen) und die Konkurrenz noch nicht begonnen hat.

VIII Einzel-, Doppel- und MixedturnierF) Nachmeldung

- b) Ein Spieler darf sich für die Sonderklasse, gleiches gilt auch für eine Seniorenklasse, nur dann melden, wenn er in einer anderen Einzelklasse und der Doppelklasse zum Zeitpunkt des Beginns ausgeschieden ist oder dort auf ein Weiterspielen verzichtet. Die Meldung wird nur dann angenommen, wenn die Sonderklasse bzw. Seniorenklasse noch nicht begonnen hat.
- c) Für a) und b) gilt: Beginnt aber bei Meldung in einer Doppelkonkurrenz diese, während der Spieler noch in einer zweiten Einzelklasse (z.B. höhere Einzelklasse, Sonderklasse, Seniorenklasse) spielt, so muß er entweder auf ein Spielen in der Doppelklasse oder auf ein Weiterspielen in der zweiten Einzelklasse verzichten.

2) Doppeltturnier

Jeder Spieler darf nur in einer Doppelklasse spielen, wobei beide Doppelpartner nur aus der gleichen Einzelklasse stammen dürfen.

F) Nachmeldung

Nach der Auslosung wird eine Nachmeldung bei Spielen im Doppel-K-O- oder Einfach-K-O-System nur noch dann entgegengenommen, wenn ein Platz im ausgewählten Feld frei ist (verbindliche Entscheidung der Turnierleitung). Nachmeldungen werden generell in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Spielen in Gruppen wird eine Nachmeldung nach der Auslosung nur dann berücksichtigt, wenn hierdurch bei einer Gruppe nicht mehr als 8 Spieler und bei mehreren Gruppen eine gleichmäßige Gruppenstärke erreicht wird.

G) Startgebühr

Die Startgebühr für ein Turnier ist spätestens am Turniertag zu entrichten. Die Meldung verpflichtet auch bei Nichtantreten zur Zahlung der Startgebühr. Wird die Startgebühr nicht entrichtet, so wird der Teilnehmer gestrichen. Scheidet ein Teilnehmer freiwillig aus einer Konkurrenz aus oder muß er aus dieser ausscheiden, so wird die Startgebühr nicht zurückgezahlt.

H) Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter, Turnierleitung, Turnierleiter, Sportgericht**1) Oberturnierleiter, Oberschiedsrichter**

Oberturnierleiter ist der für die Turnierdurchführung bestimmte SpA - Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit sein Vertreter, bei dessen Abwesenheit der hiermit beauftragte Turnierleiter. Der Oberturnierleiter achtet auf die Einhaltung der Satzung, der Spielordnung und der Turnierbestimmungen. Er sorgt für Ruhe und Ordnung und unterbindet sämtliche Unsportlichkeiten. Bei Fehlen eines Oberschiedsrichters nimmt er auch dessen Aufgaben wahr und entscheidet dann in allen Regelfragen während des Turniers.

2) Turnierleitung, Turnierleiter**a) Turnierleitung:**

Die Turnierleitung wird vom Oberturnierleiter als Vorsitzenden und den 2 dienstältesten anwesenden Turnierleitern gebildet. Sind keine 2 einsetzbaren Turnierleiter anwesend, so sind die fehlenden vom Vorsitzenden durch Nichtturnierleiter zu ersetzen.

Die Turnierleitung kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand der Tischtennisplatten und Netze, entscheidet über die Annahme von Nachmeldungen, die Zulassung neuer Vereinsspieler ohne Turnierbewertung, die beschränkte Zulassung neuer Nichtvereinsspieler ohne Turnierbewertung, den Beginn von Turnierklassen, das Spielsystem, die Festlegung der Zahl der Gewinnsätze, die Festlegung der bei mehreren Gruppen weiter kommenden Spieler, die Zusammenlegung von Konkurrenzen mehrerer Klassen, das Setzen oder Nichtsetzen von Spielern, ist für die Auslosung der Paarungen zuständig, entscheidet über die Verwendung von Tischtennisbällen, über die Wertung von nicht korrekt oder nicht zu Ende gespielter Spiele, über die Neuansetzung von Paarungen, wenn ein Spieler freiwillig ausscheidet oder nach mehrmaligem Aufruf nicht antritt, den Einsatz von Zählrichtern und über alle sonstigen Turnierfragen, sofern hiermit kein anderer beauftragt ist.

b) Turnierleiter:

Jedem Turnierleiter wird eine oder werden mehrere Turnierklasse(n) vom Oberturnierleiter zugewiesen. Er lost dort die Spielpaarungen aus, ruft die Spielpaarungen auf, gibt die Tischtennisbälle und die Turnierberichtsbögen aus oder übergibt diese Aufgabe einem anderen, überprüft die Ergebnisse, trägt diese in den Spielbogen ein, sofern er hiermit nicht einen anderen beauftragt hat, in letzterem Falle

VIII Einzel-, Doppel- und MixedturnierI) Zählrichter (Schiedsrichter eines Spiels)

kontrolliert er die Eintragungen. Er entscheidet über einen Protest im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb in der ihm zugewiesenen Klasse. Hierbei hat er Entscheidungen des Oberschiedsrichters bezüglich Regelfragen ungeprüft zu übernehmen.

3) Das Sportgericht für Turnierfragen in 3 er Besetzung (§ 23 C (2) in Verbindung mit D (2) der Satzung).

Nach § 23 C (2) der Satzung übernimmt in diesem Sportgericht den Vorsitz der Sportgerichtsvorsitzende, bei dessen Verhinderung das ranghöchste nicht verhinderte Mitglied des SpA - Vorstandes, bei deren Abwesenheit der Oberturnierleiter. Als Beisitzer wirken mit: die zwei dienstältesten anwesenden Turnierleiter, die nicht an der Protestentscheidung beteiligt waren. Sind keine zwei einsetzbaren Turnierleiter anwesend, so werden die fehlenden Turnierleiter, jedoch nur für das jeweilige Turnier, vom Oberturnierleiter durch Nichtturnierleiter ersetzt.

Dieses Sportgericht ist zuständig für Einsprüche gegen Protestentscheidungen eines Turnierleiters, siehe § 23 D (2) der Satzung., weiterhin für die Verhängung von sofort zu entscheidenden Maßnahmen, siehe auch X F 1 und 2 SpO, z.B. Ermahnung eines die Ruhe störenden Zuschauers, eines unsportlichen oder nicht spielberechtigten oder eines Spielers, der sich weigert, ein Zählrichteramt zu übernehmen, Aussprechen eines Sporthallenverbots für den Turniertag nach 2 Ermahnungen, Verweisen vom Grundstück nach 2 Ermahnungen, Aussprechen eines Spielverbots für einen Spieler für den Turniertag nach 2 Ermahnungen, sofortiges Sperren eines Spielers, der einen anderen tätlich angreift, Sachgut beschädigt usw. Bei nicht sofort zu entscheidenden Maßnahmen muß der Oberturnierleiter die Sache zur Entscheidung durch das Sportgericht (5er Besetzung) dessen Vorsitzenden vorlegen, das eine Verwarnung, einen Verweis, eine Geldstrafe, eine Spielersperre bis 1 Jahr und sonstige Disziplinarmaßnahmen verhängen oder beim Vorstand beantragen kann.

I) Zählrichter (Schiedsrichter eines Spiels)**1) Selber zählen**

Sofern nichts anderes angegeben wird, zählt jeweils der 1. Aufschläger den jeweiligen Satz. Im Entscheidungssatz (bei 2 Gewinnsätzen der 3. Satz und bei 3 Gewinnsätzen der 5. Satz) zählt der 1. Aufschläger bis zum 10. Einzelpunkt und der Rückschläger anschließend.

2) Recht auf Zählrichter in besonderen Fällen

In besonderen Fällen, z. B. ein Spieler verzählt sich mehrfach, mehrfacher Streit um Spielergebnis, Kanten- und Netzball, kann ein Spieler einen Zählrichter verlangen, der dann von der Turnierleitung bestimmt wird.

3) Pflicht zur Übernahme des Amtes - Weigerung

Jeder Spieler (auch der Gewinner eines Spiels) ist verpflichtet, das Amt des Zählrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden, analog VII I 3 a, X F 1 - 3; Anzeige beim Oberturnierleiter. Das Sportgericht für Turnierfragen (3er - Besetzung) ist für den Ausschluß des Spielers vom laufenden Turnier, das Sportgericht in 5 er - Besetzung für die Verhängung einer Strafe zuständig.

4) Ablehnung eines Zählrichters

Es gelten die gleichen Kriterien wie bei VII I 2 und 3, insbesondere 3 b - Ablehnung eines Schiedsrichters und Konsequenzen - mit der Maßgabe, daß die Anzeige beim Oberturnierleiter zu erstatten ist.

J) Spielmodus**1) Einzelturnier****a) Zahl der Gewinnsätze**

Es wird jeweils auf 2 Gewinnsätze gespielt, sofern von der Turnierleitung nichts anderes verbindlich angegeben wird.

b) Spielsystem

1. Die Turnierleitung legt entsprechend der Zahl der Meldungen verbindlich fest, ob im Gruppen-, Doppel-K-O oder Einzel-K-O-System gespielt wird.

VIII Einzel-, Doppel- und MixedturnierK) Zusammenlegen von Konkurrenzen mehrerer Klassen

2. Das gewählte System wird vor Beginn der Konkurrenz den Teilnehmern mitgeteilt.

3. Gruppensystem:

3.1 Gibt die Turnierleitung nicht an, wieviele Spieler beim Gruppensystem in die nächste Runde kommen, so kommen 2 Spieler weiter.

3.2 Wird beim Gruppensystem eine Zwischenrunde ausgespielt, so werden keine Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen.

3.3 Bei Gruppensystem werden für die Endrunde die gegeneinander erzielten Ergebnisse nur der direkt vorangegangenen Runde übernommen.

2) Doppeltturnier**a) Zahl der Gewinnsätze**

Es wird jeweils auf 2 Gewinnsätze gespielt, sofern von der Turnierleitung nichts anderes verbindlich angegeben wird.

b) Spielsystem

Sofern von der Turnierleitung nichts anderes verbindlich angegeben, wird im Einfach-K-O-System gespielt.

K) Zusammenlegen von Konkurrenzen mehrerer Klassen

Sind in einer ausgeschriebenen Klasse nach Auffassung der Turnierleitung zu wenig Meldungen abgegeben oder Spieler bei angesetztem Beginn anwesend, so wird diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächst niederen.

L) Auslosung, Setzen von Spielern**1) Art der Auslosung, Zuständigkeiten**

Bei Meldung vor oder am Turniertag erfolgt die Auslosung öffentlich durch die Turnierleitung oder durch den höchsten Funktionsträger der FBR (Reihenfolge siehe VIII H 1).

2) Setzen von Spielern - Nichtsetzen

Die Turnierleitung bestimmt durch Mehrheitsbeschluß verbindlich, ob und welche Spieler dann gesetzt werden.

3) Spieler desselben Betriebs

Bei der Auslosung ist darauf zu achten, daß Spieler desselben Betriebs so spät wie möglich aufeinandertreffen.

M) Spielaufruf und Streichen von Teilnehmern

Ein Spieler kann gestrichen werden, wenn er ohne Vereinbarung mit dem zuständigen Turnierleiter

1. bei Turnieren mit Zeitplan oder stillem Aufruf 5 Minuten nach der festgelegten Anfangszeit eines Spieles,

2. bei Turnieren mit Aufruf 2 Minuten nach dem 3. Aufruf nicht spielbereit ist. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens 2 Minuten liegen. In Doppelkonkurrenzen wird in diesem Falle das Doppel gestrichen.

N) Recht auf Pause zwischen zwei Spielen

Jeder Spieler hat das Recht, nach Beendigung eines Spieles 5 Minuten Pause bis zum nächsten Spiel zu fordern.

O) Spiele eines nichtspielberechtigten, ausgeschlossenen oder freiwillig ausgeschiedenen Spielers**1) Noch im Wettbewerb befindlicher Spieler**

Scheidet ein Spieler freiwillig aus einem Turnier aus oder wird er wegen Unsportlichkeit, Nichtspielberechtigung für diese Klasse oder dgl. von einer Konkurrenz des laufenden Turniers ausgeschlossen, und ist er noch nicht aus dem Wettbewerb ausgeschieden, so gilt folgendes:

a) Einfach-K-O- und Doppel-K-O-System

Hier nimmt sein letzter Gegner, sofern er gegen diesen gewonnen hat, seinen Platz ein.

VIII Einzel-, Doppel- und Mixedturnier

O) Spiele eines nichtspielberechtigten, ausgeschlossenen oder freiwillig ausgeschiedenen Spielers

b) Bei Gruppensystem**1. Vorrunde**

Hier werden alle seine Ergebnisse gestrichen.

2. Zwischenrunde

Hier werden alle seine in der Zwischenrunde erzielten Ergebnisse gestrichen. Sofern dies der Spielablauf zuläßt (Entscheidung der Turnierleitung), nimmt der nächstplatzierte Spieler seiner Vorrundengruppe seinen Platz ein und spielt alle Spiele neu.

3. Endrunde

Hier werden alle seine in der Endrunde erzielten Ergebnisse gestrichen. Sofern dies der Spielablauf zuläßt (Entscheidung der Turnierleitung), nimmt der nächstplatzierte Spieler der Zwischenrundengruppe seinen Platz ein und spielt alle Spiele neu unter Mitnahme der in der Zwischenrunde gegen Mitaufsteiger selber erzielten Punkte.

2) Sonderregelung bei einem nicht spielberechtigten Spieler**a) Einfach-K-O- und Doppel-K-O-System**

War der Spieler nicht spielberechtigt, so sind die korrigierbaren Spiele neu anzusetzen. Korrigierbar ist ein Spiel, wenn hierdurch nicht das Ergebnis einer anderen bereits gespielten Paarung annulliert werden muß, oder die Partner der genannten bereits gespielten Paarung keine Einwände erheben. Nach Abschluß einer Konkurrenz werden keine Spiele mehr neu angesetzt. Wertung siehe 3.

b) Gruppensystem

wie 1 b.

3) Wertung der Spiele eines nichtspielberechtigten oder ausgeschlossenen Spielers

Alle Spiele dieses Spielers werden nicht gewertet. Sie sind in der Ergebnisliste nicht aufzuführen. Er behält jedoch seine Einstufung bei. Die nach diesem Spieler platzierten Spieler rücken jeweils einen Platz vor.

4) Wertung eines freiwillig ausgeschiedenen Spielers

Die Spiele dieses Spielers werden gewertet. Er behält den Rangplatz, den er vor seinem Ausscheiden innehatte. Nur zur Ermittlung seines Rangplatzes werden nicht gespielte Spiele als verloren gewertet, z. B. im Doppel-K-O-System, Ausscheiden aus Hauptrunde, dann wird das nicht bestrittene Hauptrundenspiel als verloren gewertet und er auf den Verliererplatz in der Trostrunde gesetzt.

P) Punktgleichheit

Ist die Punktdifferenz zwischen 2 oder mehreren Spielern gleich, so entscheidet in folgender Reihenfolge:

1. die Satzifferenz aller Spiele.
2. der direkte Vergleich der nach 1. satzdifferenzgleichen Spieler.
3. die höhere Zahl von Gewinnsätzen sofern kein Vergleich nach Nr. 2 möglich ist.
4. das Los.

IX Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

A) Ausschreibung

In der Ausschreibung sind auch die Zahl der Turnierklassen, die Einstufungsbedingungen etc. anzugeben.

B) Sonstiges

Es gelten die Vorschriften:

- 1) VII J SpO - Punktgleichheit
- 2) Nachfolgende Vorschriften von VIII, wobei nachstehende Änderung mit 1 oder 2 bezeichnet ist. Es bedeutet

- 1: anstelle von Spieler oder Teilnehmer ist Mannschaft zu setzen;
- 2: zusätzlich zu Spieler oder Teilnehmer ist Mannschaft zu setzen;

VIII F - Nachmeldung 1

G - Startgebühr 1

H - Oberturnierleiter...2

I - Zählrichter

J1 - Spielmodus 1

K - Zusammenlegung von Konkurrenzen 1

L - Auslosung...1

M - Spieldafruf...1

N - Recht auf Pause...2

O - hier jedoch nur für Spiele einer ausgeschlossenen oder freiwillig ausgeschiedenen Mannschaft 1

Auf X A bis I - Konsequenzen wird besonders hingewiesen.

X Konsequenzen (gilt für SpO und TuO, für letztere soweit anwendbar)**A) Aus der Wertung zu nehmende Mannschaft (Disqualifikation)**

- 1) Eine Mannschaft wird vom Spielleiter sowohl für Spiele in Gruppen- als auch in K-O-Form aus der Wertung genommen, wenn
- sie 3 und mehr Spiele in der Meisterschaftsrunde oder in einer Runde, in der dies ausgeschrieben ist, hergeschenkt hat (VII F 4, I M 2, siehe auch X I),
 - gestrichen
 - bei falscher Angabe der Verbandsklasse eines nicht getesteten Vereinsspielers und dadurch zu niedriger Einstufung der Mannschaft,
 - ein Spieler, der nicht in der Mannschaftsaufstellung steht, unter falschem Namen eingesetzt wird, siehe auch X H,
 - eine Mannschaft ausscheidet (VII F 3),
 - gestrichen
 - durch Betrug z. B. ein Spiel verkauft oder ein Spielergebnis unzulässig geändert wurde.

Für Meisterschaftsrunde und/andere Runden in Gruppenform:

Alle Spiele einer aus der Wertung genommenen Mannschaft werden nicht (auch nicht für den Gegner) gewertet, sondern deren Ergebnisse gestrichen. Wurden jedoch einem Spielgegner der ausscheidenden oder aus der Wertung zu nehmenden Mannschaft die Punkte aberkannt oder sind sie abzuerkennen, so bleibt dieser Punktabzug bestehen (siehe auch X B). Es ist jedoch ohne Konsequenzen gestattet, einen nichtspielberechtigten Spieler in der Mannschaft außer Konkurrenz mitspielen zu lassen. Dies ist jedoch auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Fälle X A 1c,d und g werden auch nach Abschluß der Runde geahndet, Tabellen korrigiert und Sieger auch der Ligameisterschaft und Pokalrunde erforderlichenfalls neu ermittelt, jedoch nur in solchen Fällen, die bis zum 30.6. des Spieljahres bekannt werden. Eine Verjährung der Strafen gemäß X H) tritt jedoch erst nach 3 Jahren ein.

Folgen für eine disqualifizierte Mannschaft bezüglich Pokalrunde und anderer Runden im K-O- oder Doppel-K-O-System siehe I) M 5.

B) Einer Mannschaft werden vom Spielleiter mit 0:2 die Punkte und mit 0:11 die Spiele aberkannt, wenn sie

- als Heimmannschaft den Spielbericht oder bei Spielabbruch (VII D) eine Kopie des Spielberichts innerhalb der mit der 2. Mahnung gesetzten Frist nicht einreicht (Poststempel) (VI H 2), siehe auch X H,
- zu einem Spiel nicht antritt (VII B 4 a 1 - 3; VII B 4 b 1 und 2; VII B 5 a und b; VII B 6 b - d; VII G 3 c).
- ein verlegtes Spiel nicht bis zu dem letztmöglichen angegebenen Termin durchführt (VII B 4 a 1.5, a 4, a 5).
- nicht zeitlich termin- oder absprachegerecht antritt (VII C 5),
- nicht mit der in VII I genannten Mindestzahl an Spielern antritt (VI I 4),
- ein Spiel wegen fehlender, oder nicht zulässiger TT-Bälle oder eines fehlenden Spielberichts bogens oder fehlenden Schreibgeräts nicht beginnen kann (VII A 3 a); nach Beginn des Spiels siehe X D 2,
- einen Spielbeginn verhindert (VII D 5, VII H 4) oder einen Spielabbruch grob fahrlässig oder mutwillig verschuldet (VII D 3); bei Fahrlässigkeit siehe X D 2,
- in begründeten Fällen trotz Antrag des gegnerischen Mannschaftsführers bei glattem Boden und Verletzungsgefahr keinen nassen Lappen hinlegt (VII G 3 b),
- bei Spielen im Paarkreuzsystem die Mannschaft falsch aufstellt (VI C 2),
- den Einlaß ins Spiellokal mutwillig oder grob fahrlässig verhindert (VII E 1); bei Fahrlässigkeit siehe X D 2,
- überraschend nur 1 TT-Tisch zur Verfügung stellt (bei grober Fahrlässigkeit, Mutwilligkeit, mangelnder Sorgfalt (VII G 4 b 2)),
- vor Ablauf der Wartefrist weggeht oder so viele Spieler derselben vor dieser Wartefrist weggehen, daß sie nicht mehr in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke antreten kann (VII C 5 a).

Aberkannte Punkte werden mit 2:0 und 11:0 Spielen für den Spielgegner gewertet. Zusätzlich wird X G 1 und G 2 angewandt.

Werden einer Mannschaft die Punkte aberkannt oder sind sie abzuerkennen, so bleibt der Punktabzug auch dann bestehen, wenn die Mannschaft des Spielgegners ausscheidet oder aus der Wertung genommen (disqualifiziert) wird (siehe auch X A).

C) Beiden Mannschaften werden vom Spielleiter mit 0:2 die Punkte und mit 0:11 die Spiele aberkannt, wenn

auf beide einer der unter X B genannten Punkte zutrifft; zusätzlich wird X G 1 und G 2 angewandt.

D) Änderung des Spielergebnisses unter Hochrechnen oder Nichthochrechnen desselben (zuständig Spielleiter)

Außer den nachfolgenden Punkten siehe auch X G 1 und G 2 - Ermahnung und Verwarnung.

1) Trifft zu

- 1.1 bei Einsatz eines in der Mannschaftsaufstellung nicht aufgeführten
- 1.2 zwar dort aufgeführten, jedoch für die Mannschaft nicht spielberechtigten
- 1.3 bei nach Aufruf der ersten Spielpaarung ausgewechseltem Spieler Spielers (VI A' und C)
- 1.4 bei Spiel mit unzulässigem Schläger (VII H 3b)

Erläuterung: Bei 1.1 siehe auch X A 1d

1.2 trifft zu bei Einsatz

- a) eines Spielers einer höheren Mannschaft (VI B 2),
- b) eines gesperrten Spielers (IV B 4),
- c) eines Wechselspielers zuviel (IV B 5),
- d) eines Spielers in 2 Mannschaften gemäß VI A,
- e) eines Spielers Vereinsklasse A - C bei der Nichtvereinsspielermeisterschaft (III A 6),
- f) eines Spielers einer Zweigstellenmannschaft (IV B 6),
- g) eines nur für Einzel- und Doppeltournament gemeldeten Spielers (IV B 7),
- h) von mehr als 2 neuen Spielern bei Fortsetzen des Spieles nach Spielabbruch (VII D 4 e 3),

Hochrechnen des Spielergebnisses bei Verschulden einer Mannschaft:

Trifft D 1) nur für 1 Mannschaft zu, so werden die durch diesen Spieler erzielten (Einzel) oder miterzielten (Doppel) Punkte der diesen einsetzenden Mannschaft abgezogen und diese und alle Punkte nichtgespielter Spiele bis zum Siegpunkt oder wenn diese Mannschaft nach Abzug der Punkte die zum Unentschieden reichende Punktzahl erreicht hat, bis zum Unentschieden dem Gegner zugerechnet. Der Spielleiter wertet alle eingetragenen Ergebnisse, spricht jedoch der vom Punktabzug betroffenen Mannschaft nur die Punkte zu, die ihm bei Erreichen des 11. Siegpunktes des Gegners zustehen.

Kein Hochrechnen des Spielergebnisses bei Verschulden beider Mannschaften:

Trifft X D 1) auf beide Mannschaften zu, so wird das Spiel nach Streichen der Ergebnisse der nicht spielberechtigten Spieler ohne Hochrechnen des Ergebnisses gewertet (z. B. mit 6:5).

2) In nachfolgenden Fällen bei Spielabbruch - Hochrechnen oder Nichthochrechnen des Spielergebnisses

- a) Spielabbruch bei nicht genügend TT-Bällen, Ausfall des Schreibgeräts (Kugelschreiber etc.) nach 1/2ständiger Wartezeit (VII A 3 b),
- b) fahrlässig verschuldeter Spielabbruch VII A 3 b; VII C 3 a; VII D 3 c; VII G 3 c),
- c) Spielabbruch und nachfolgend Nichtantreten einer Mannschaft (VII D 4 c),
- d) Spielabbruch nur durch Heimmannschaft oder Heimspiel übernehmender Mannschaft verschuldet (VII G 4 b 3.3),
- e) Spielabbruch durch Gegner in unbegründeten Fällen bei nur einer TT-Platte (VII G 4 2.2).

Hochrechnen des Spielergebnisses bei Verschulden einer Mannschaft:

Hier werden der dies verursachenden Mannschaft nur die bis dahin erzielten Punkte angerechnet, dem Gegner jedoch die übrigen Punkte bis zum Siegpunkt oder, wenn die betreffende Mannschaft die zum Unentschieden reichende Punktzahl bereits erreicht hat, bis zum Unentschieden zugerechnet.

Kein Hochrechnen des Spielergebnisses bei Verschulden beider Mannschaften:

Wird ein Spielabbruch von beiden Gegnern fahrlässig verschuldet oder treten beide nach Spielabbruch nicht an, so wird das Spiel ohne Neuansetzen und ohne Hochrechnen des Spielergebnisses gewertet (z. B. mit 5:4).

3) In sonstigen nachfolgenden Fällen - Richtigstellen des Spielergebnisses

- a) bei Ergebnisfehler im Spielbericht (VI H 4),
- b) bei 2 x gegeneinander angetretenen Spielern oder Doppelpaarungen bei Fortsetzung des Spiels nach Spielabbruch (VII D 4 e 3.5 und 3.6).
- c) trotz Beanstandung Spielen in der falschen Reihenfolge (VI B; VII D 4 e 3.4),
- d) trotz Beanstandung Vertauschen des Heimrechts (VII A 1 und 2).

Stellt der Spielleiter einen solchen Fehler im Spielbericht fest, so wird im Falle von a) und b) das Ergebnis unter Hinzuziehung weiterer eingetragener, zu Ende gespielter, aber nicht gewerteter Spiele korrigiert. Sind keine Spiele in der unmittelbaren Reihenfolge, sondern nur solche außerhalb der Reihenfolge eingetragen, so werden diese gewertet. Sind wertbare Spiele nicht eingetragen, so werden sie auch dann nicht gewertet, wenn ein solches Spiel nachträglich gemeldet wird.

Im Falle von c) und d) wird der Spielbericht vom Spielleiter unter Berücksichtigung der richtigen Reihenfolge bzw. des Heimrechts neu geschrieben. Weiter wird, wie im vorangegangenen Absatz angegeben, verfahren. Das richtiggestellte Ergebnis wird bei a) bis d) gewertet, auch wenn der gemäß Spielsystem erforderliche Siegpunkt oder Punkt zum Unentschieden nicht erreicht wird (Ergebniswertung z. B. 10:9).

E) Konsequenzen bei falsch aufgestellten Doppeln bei 6er-Mannschaften mit jeweils 6 Doppeln

Werden die Doppel nicht, wie unter VI D 2 angegeben, aufgestellt, so werden alle Paarungen der falsch aufgestellten Doppel vom Spielleiter für den Gegner gewertet, analog wie bei D 1 angegeben; zusätzlich wird X G 1 und G 2 angewandt.

F) Ermahnung und Verwarnung eines Spielers sowie Spielverbot

1) Ermahnung und im Wiederholungsfalle Verwarnung

Ein Spieler wird bei Turnieren vom Sportgericht in 3 er - Besetzung zunächst ermahnt und im Wiederholungsfalle vom Sportgericht in 5 er - Besetzung verwarnt, bei anderen Wettbewerben vom 1. SpA - Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle vom Sportgericht in 5 er - Besetzung verwarnt, wenn er sich

- a) unsportlich verhält, z. B. seinem Gegner den Handschlag (Sportgruß) verweigert, das Spiel ständig verzögert, den Gegner durch Zurufe oder Schreie irritiert, den Schläger wegwirft, das Spiel abbricht,
- b) nicht vorschriftsmäßig gekleidet antritt (VII H 2).

2) Sofortige Verwarnung

Ein Spieler wird vom Sportgericht in 5 er - Besetzung ohne Ermahnung sofort verwarnt, wenn er

- a) sich grob unsportlich verhält, z. B. einen gegnerischen Spieler provoziert, beschimpft, beleidigt, tätlich angreift, Sachgut beschädigt,
- b) die Ausübung des Schiedsrichteramtes oder Zählrichteramtes verweigert,
- c) einen Spielabbruch verschuldet.

3) Spielverbot für den Spieler

- "a) Bei Einzel - und Doppeltournieren (TuO, § VIII H 4) und anderen Wettbewerben (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden etc. für Mannschaften) spricht das Sportgericht in 5 er Besetzung (§ 23 C (1) und D (1) der Satzung) je nach Schwere des Falles mindestens ein Spielverbot für 1 bis 3 Spiele aus und kann zusätzliche Strafen verhängen oder beantragen.
- b) Im Wiederholungsfalle wird der Spieler vom Sportgericht in 5 er Besetzung für 1 Jahr für sämtliche Turniere und Runden gesperrt.
- c) Zum Rechtsweg, den der betroffene Spieler beschreiten kann, wird auf die Satzung, z.B. § 22 "Das Verbandsgericht" verwiesen."

G) Ermahnung und Verwarnung einer Mannschaft

1) Erste Ermahnung durch den Spielleiter

Der Spielleiter ermahnt eine Mannschaft, wenn sie

- a) nicht in der genehmigten Reihenfolge spielt (VI B 1) oder bei Spielabbruch neue Spieler am falschen Brett einsetzt (VII D 4 e 3.4, 3.5 und 3.6),
- b) die Doppel beim 4er-Spielsystem Jeder gegen Jeden falsch aufstellt (VI D 2),
- c) gestrichen
- d) bei glattem Boden keinen nassen Lappen hinlegt (VII G 3)
- e) einen Spielbericht nicht unterschreibt (VI H 3)
- f) als Heimverein den Spielbericht nicht innerhalb von 8 Tagen (Poststempel) einreicht (VI H 2) weiterhin
- g) in allen unter X B 1 bis 5; C; D; E genannten Fällen.

Im Wiederholungsfalle, auch aus unterschiedlichen in G 1 aufgeführten Gründen, verständigt der Spielleiter den SpA-Vorsitzenden.

2) Letzte Ermahnung durch den 1. SpA-Vorsitzenden und Verwarnung durch das Sportgericht in 5 er - Besetzung

- a) Nach der Ermahnung durch den Spielleiter wird im Wiederholungsfalle die Mannschaft vom 1. SpA-Vorsitzenden zum letzten Mal ermahnt.
- b) Es erfolgt eine sofortige und im Wiederholungsfalle letzte Ermahnung durch den 1. SpA-Vorsitzenden in den Fällen: X B 6 bis 12 und in den Fällen, wo eine Mannschaft trotz Aufforderung durch die gegnerische Mannschaft (Handlungsbevollmächtigter siehe Reglement (B0) I, 2)
 - 1. eine falsche Mannschaftsaufstellung nicht ändert (VI C),
 - 2. falsch aufgestellte Doppel nicht ändert (VI D 2),
 - 3. gestrichen
 - 4. bei Wiederaufnahme des Spiels bei Spielabbruch neue Spieler falsch einsetzt (VII D 4 e 3.4 und 3.6) oder Spieler erneut gegeneinander spielen läßt (VII D 4 e 3.5).

Für alle Punkte von 2 a) und 2 b) gilt: Nach der letzten Ermahnung legt der 1. SpA-Vorsitzende im Wiederholungsfalle die Sache dem Sportgericht in 5 er - Besetzung vor, das die Mannschaft verwarnt und die unter X H angegebene Geldstrafe verhängt.

H) Geldstrafe

Im Falle von X A 1 c, d und g; von X B 1 und von X G 2 wird vom Sportgericht in 5 er - Besetzung zusätzlich eine Geldstrafe je nach Schwere des Falles in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe verhängt.

XI AuswahlspieleI) Ausschluß vom SpielbetriebD) Ausschluß vom Spielbetrieb**1) Mannschaft**

Wurde eine Mannschaft nach jeweils 3 Spielverschenkungen pro Jahr 2 Jahre hintereinander aus der Wertung genommen, so wird die Mannschaft vom Sportgericht in 5 er - Besetzung für 1 Jahr vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

2) Spieler

siehe X F 3

J) Nichtrückgabe von Wanderpokalen

Bei Nichtrückgabe von Wanderpokalen haftet generell - also auch bei Einzelspielern - der meldende Betrieb (Tischtennisgruppe, -abteilung, Betriebssportverein etc.). Gibt dieser trotz 1. schriftlicher Mahnung den Wanderpokal nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück oder stiftet einen gleichwertigen Pokal oder bezahlt die zur Anschaffung erforderlichen Kosten oder beantragt zur Regelung keinen Aufschub, der in begründeten Fällen bis zu 3 Monaten gewährt wird, so ist mit der 2. schriftlichen Mahnung eine Mahngebühr in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe zu zahlen. Bei Nichtrückgabe nach der 3. schriftlichen Mahnung sind neben einer Geldstrafe in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe die in der Satzung § 6 B2a angegebenen Maßnahmen anzuwenden (Sperrungen auf Zeit oder Ausschluß des Mitglieds bzw. Spielers). Alle Mahnungen und die genannten Maßnahmen werden vom Vorstand ausgesprochen. Bleibt auch die 3. schriftliche Mahnung erfolglos, so muß nach Ablauf der hier gesetzten Frist der Gerichtsweg (Klage vor einem ordentlichen Gericht auf Pokalherausgabe oder Zahlung eines neuen Wanderpokals) beschritten werden.

XI Auswahlspiele

Auswahlspiele dienen als Repräsentativspiele der Imagepflege unserer Runde. Hier werden nur Spieler berücksichtigt, die gewillt sind, sich in diesem Sinne einzusetzen.

Die Auswahlspieler werden vom SpA - Vorstand festgelegt.

Bevorzugt werden Ranglistenspieler bzw. bei Nichtvereinsspielermansschaften die stärksten NV-Spieler. Gehen mehr Meldungen ein als Spieler eingesetzt werden können, so werden die Spieler vorgezogen, die bereits mehrfach an Auswahlspielen teilgenommen haben.

Spieler, die 5 x in Auswahlmannschaften bei Städteturnieren gespielt haben, werden hierfür geehrt.

Anhang 1**A) FBR – Bewertungsschema für TT – Spieler in der Meisterschaftsrunde**

Formel = gewonnene Einzelspiele x 100 geteilt durch Summe der Einzelspiele

Liga	100 - 81	80 - 61	60 - 41	40 - 21	20 - 0
1. Stadtliga	1	2	3	4	5

Liga	100 - 86	85 - 69	68 - 50	49 - 31	30 - 14	13 - 0
2. Stadtliga	2	3	4	5	6	7

	100-95	94 - 85	84 - 75	74 - 59	58 - 43	42 - 27	26 - 17	16 - 7	6 - 0
1. Liga	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2. Liga	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3. Liga	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4. Liga	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A -Liga	6	7	8	9	10	11	12	13	14
B -Liga	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C -Liga	8	9	10	11	12	13	14	15	16
D -Liga	9	10	11	12	13	14	15	16	17
E -Liga	10	11	12	13	14	15	16	17	18
F -Liga	11	12	13	14	15	16	17	18	19
G -Liga	12	13	14	15	16	17	18	19	20
H -Liga	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I -Liga	14	15	16	17	18	19	20	21	22
K -Liga	15	16	17	18	19	20	21	22	23

Bei Bildung weiterer Ligen wird das Bewertungsschema entsprechend verlängert.

B) Bewertung neuer nicht getesteter Vereinsspieler

Verbandsklasse R und A mit Punktzahl 1

Verbandsklasse B mit Punktzahl 3

Verbandsklasse C mit Punktzahl 5

Verbandsklasse D mit Punktzahl 7

Anhang 2

C) Beispiel für II A 1b der SpO: Ermittlung der FBR - Bewertung für einen Spieler, der in mehreren Mannschaften eingesetzt wurde.

Beispiel: Mannschaft 1: 12 Spiele FBR = 4

Mannschaft 2: 23 Spiele FBR = 8

Mannschaft 3: 36 Spiele FBR = 12

Berechnung: $(12 \times 4 + 23 \times 8 + 36 \times 12) / 71 = 9,35$

Der Spieler erhält eine FBR-Bewertung 9

Die Kommastellen fallen fort. Es wird auf - bzw. abgerundet. Beispiel: aus 9,35 wird 9; aus 9,51 wird 10.

Anhang 3

D) Umrechnung der FBR-Bewertung in Turnierklassen

Punkte	Turnierklasse	
1 - 4	Rangliste	= Meisterklasse
5 - 6	Klasse 1	= Meisterklasse
7 - 8	Klasse 2	= Meisterklasse
9	Klasse 3	= Meisterklasse
10	Klasse 4	= Meisterklasse
11	Klasse 5	= Meisterklasse
12	Klasse A	= Aufstiegsklasse
13	Klasse B	= Aufstiegsklasse
14	Klasse C	= Aufstiegsklasse
15 - 16	Klasse D	= Aufstiegsklasse
17 - 18	Klasse E	= Aufstiegsklasse
19 – Ende:	Klasse F	= Aufstiegsklasse